

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Gerhard Schröder

Deutsche Verantwortung -
deutsche Interessen

Peter Brunner

Unsere Verantwortung
für Gesellschaft und Recht

5

MAI 1964

12. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

Der Evangelische Arbeitskreis	1
Eberhard Amelung	
Kurz kommentiert	3
Die Fragestunde — Lorbeer für Hoggan? — Bremer Klausel	
Deutsche Verantwortung — deutsche Interessen	5
Gerhard Schröder	
Unsere Verantwortung für die Menschlichkeit der Gesellschaft und für das Recht	12
Peter Brunner	
Berichte	18
11. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises in München	

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Gerhard Schröder (Bonn, Koblenzer Straße) ist Bundesminister des Auswärtigen. — Professor D. Peter Brunner (Neckargemünd, Im Vollmer 16) ist Ordinarius für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

12. Jahrgang, Heft 5

Mai 1964

Der Evangelische Arbeitskreis

Tempora mutantur. Als Hermann Ehlers und andere evangelische Freunde im Jahre 1952 zur Gründungsversammlung des Evangelischen Arbeitskreises nach Siegen einluden, berichtete die „Frankfurter Allgemeine“ über dieses Ereignis in drei kurzen Zeilen. Immerhin hielt Bundeskanzler Dr. Adenauer auf der Schlußkundgebung eine wegweisende Rede über das Verhältnis der Konfessionen innerhalb der Partei. Auch davon sprach der Zeitungsbericht nicht. Auf der Pressekonferenz, die der diesjährigen Jahrestagung in München vorausging, versammelten sich ca. 160 Journalisten aus dem In- und Ausland. Genau so groß war das Presse-Echo.

Es kann kein Zweifel sein, daß der Evangelische Arbeitskreis in den 14 Jahren seines Bestehens erheblich an politischer Bedeutung gewonnen hat. Aber es ist nicht ganz leicht zu sagen, worauf sich das große Interesse der Öffentlichkeit an den Jahresversammlungen gründet und worin die politische Bedeutung besteht. In den letzten Jahren sind vielerlei Deutungen versucht worden. Man sah in dem Arbeitskreis eine Gestalt des evangelischen Unbehagens in der Politik und insbesondere in der CDU. Man sprach von ihm als dem Versuch seines Vorsitzenden, eine Hausmacht zu gründen. Man verglich ihn mit anderen, wenngleich wesentlich wirksameren Interessenverbänden.

Im Nachklang zu München hieß es, daß die Protestanten ihr Selbstbewußtsein wieder erlangt haben. Nach außen hin mag das stimmen, obgleich man die These vom evangelischen Unbehagen nie besonders ernstnehmen durfte. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden sich aber durch den Erfolg der Münchener Tagung nicht zu irgendwelchen Illusionen hinsichtlich ihrer eigenen Schlagkraft und Funktionsfähigkeit hinreißen lassen. Sie kennen die besondere Struktur des Kreises, seine in mancher Hinsicht notwendig unbestimmten Zielsetzungen und die zum Teil sehr verschiedenen Arbeitsmethoden. Der Evangelische Arbeitskreis — und dies ist immer wieder betont worden — kann nicht die geschlossene Form eines Vereins haben. Seine Mitgliedschaft muß lose gehandhabt werden, und seine Organisation muß gerade so stark sein, daß sie Kontinuität und Zusammenarbeit zwischen all denen, die an der Aufgabe interessiert sind, ermöglicht. Wollte man darüber hinausgehen, so würde man den Zusammenhalt der CDU als Partei gefährden.

(Ergänzung zum 12. Jahrgang)

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

12. Jahrgang, Heft 5

Mai 1964

Der Evangelische Arbeitskreis

Tempora mutantur. Als Hermann Ehlers und andere evangelische Freunde im Jahre 1952 zur Gründungsversammlung des Evangelischen Arbeitskreises nach Siegen einluden, berichtete die „Frankfurter Allgemeine“ über dieses Ereignis in drei kurzen Zeilen. Immerhin hielt Bundeskanzler Dr. Adenauer auf der Schlußkundgebung eine wegweisende Rede über das Verhältnis der Konfessionen innerhalb der Partei. Auch davon sprach der Zeitungsbericht nicht. Auf der Pressekonferenz, die der diesjährigen Jahrestagung in München vorausging, versammelten sich ca. 160 Journalisten aus dem In- und Ausland. Genau so groß war das Presse-Echo.

Es kann kein Zweifel sein, daß der Evangelische Arbeitskreis in den 14 Jahren seines Bestehens erheblich an politischer Bedeutung gewonnen hat. Aber es ist nicht ganz leicht zu sagen, worauf sich das große Interesse der Öffentlichkeit an den Jahresversammlungen gründet und worin die politische Bedeutung besteht. In den letzten Jahren sind vielerlei Deutungen versucht worden. Man sah in dem Arbeitskreis eine Gestalt des evangelischen Unbehagens in der Politik und insbesondere in der CDU. Man sprach von ihm als dem Versuch seines Vorsitzenden, eine Hausmacht zu gründen. Man verglich ihn mit anderen, wenngleich wesentlich wirksameren Interessenverbänden.

Im Nachklang zu München hieß es, daß die Protestanten ihr Selbstbewußtsein wieder erlangt haben. Nach außen hin mag das stimmen, obgleich man die These vom evangelischen Unbehagen nie besonders ernstnehmen durfte. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden sich aber durch den Erfolg der Münchener Tagung nicht zu irgendwelchen Illusionen hinsichtlich ihrer eigenen Schlagkraft und Funktionsfähigkeit hinreißen lassen. Sie kennen die besondere Struktur des Kreises, seine in mancher Hinsicht notwendig unbestimmten Zielsetzungen und die zum Teil sehr verschiedenen Arbeitsmethoden. Der Evangelische Arbeitskreis — und dies ist immer wieder betont worden — kann nicht die geschlossene Form eines Vereins haben. Seine Mitgliedschaft muß lose gehandhabt werden, und seine Organisation muß gerade so stark sein, daß sie Kontinuität und Zusammenarbeit zwischen all denen, die an der Aufgabe interessiert sind, ermöglicht. Wollte man darüber hinausgehen, so würde man den Zusammenhalt der CDU als Partei gefährden.

(Eberhard J. J. J.)

Welche Aufgaben lassen sich mit einer solchen Organisation in Angriff nehmen? Welche Funktionen kann ein solches Gebilde, wie es der Evangelische Arbeitskreis ist, im politischen Raum übernehmen? Die Münchener Tagung hat in ihrer Themenstellung in einzigartiger Weise die Richtung gewiesen, in der die Arbeit geleistet werden muß. Die Themen der Hauptreferate waren dafür kennzeichnend. Das Referat von Pfarrer Eberhard Stammler beschäftigte sich mit dem politischen Stil als Ausdruck evangelischer Ethik. Das Referat selbst und die Intentionen derer, die für die Themenwahl verantwortlich waren, können nicht dahingehend verstanden werden, als seien die Evangelischen der CDU in erster Linie dazu berufen, über den politischen Stil zu wachen. Aber es gehört ohne Zweifel zu den besonderen Aufgaben des Arbeitskreises, nach den Beziehungen zwischen Ethik und Politik zu fragen. Das geschah in mannigfacher Weise auch auf den bisherigen Jahrestagungen. Dabei lag der Akzent allerdings in den ersten Jahren vorwiegend auf den materialen Bestimmungen des Politischen. Diesmal wurde zum ersten Mal die Methodik politischen Handelns in den Bereich der Überlegungen einbezogen. Damit wurde ein ganz neues Feld evangelisch-politischen Denkens betreten. An diesen Fragen weiterzuarbeiten, ist eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben.

Ähnlich ist es mit dem zweiten Referat, das sich mit dem Engagement der Intellektuellen gegenüber dem Staat befaßte. Auch über diese Themenwahl ist in der Presse viel geschrieben worden, da man je nach Stellung das auch schon in Hannover geäußerte Interesse der CDU an den Intellektuellen notwendig oder auch heuchlerisch fand. Wer aber dieses Interesse nur unter wahltaktischen Gesichtspunkten beurteilen wollte, übersieht die gesellschaftliche Situation, in der sich die Bundesrepublik gegenwärtig befindet. Der Generationswechsel unter den Politikern ist nicht nur ein biologisches Phänomen, sondern bezeichnet auch den Anbruch eines neuen geistesgeschichtlichen Abschnitts. Die ersten fünfzehn Jahre des Wiederaufbaus mußten notwendig durch Konzeptionen gekennzeichnet sein, die im wesentlichen von den Erfahrungen aus der Weimarer Zeit abgeleitet waren. Eine Partei, die die Zukunft gestalten will, wird sich jedoch nicht mit den unbezweifelbaren Erfolgen zufrieden geben dürfen. Sie wird vielmehr die Zukunft auch denkerisch bewältigen müssen. Dazu gehört die Begegnung mit den Wissenschaften und ihren Ergebnissen genauso sehr wie die mit den Kritikern der Gesellschaft. Kurz gesagt, die Begegnung mit den Intellektuellen.

Eine solche Begegnung läßt sich nur in geringem Maße von oben her organisieren. Sie muß auf allen möglichen Ebenen durchgeführt werden und braucht mannigfache Formen. Der Evangelische Arbeitskreis hat hier wegen seiner offenen Struktur eine seiner wesentlichen Aufgaben. Er darf sich nicht damit zufrieden geben, daß dieses Thema einmal auf einer Jahrestagung behandelt und diskutiert wurde. Soll diese Jahrestagung über kurzfristige propagandistische Wirkung hinaus Einfluß haben, so bedarf es der Nacharbeit. Was in München angeregt wurde, muß in der Folgezeit in die Tat umgesetzt werden.

Doch es kommt nicht nur auf die Begegnung mit den Intellektuellen an, sondern im Arbeitskreis selbst müssen jene Gespräche geführt werden, aus denen die Konzeptionen erwachsen, mit Hilfe derer wir die Zukunft bewältigen können. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe, vor allem deshalb nicht, weil sich organisatorisch an diesem Punkte relativ wenig machen läßt. Aber es ist eine Aufgabe, für die die Evangelischen in der Bundesrepublik eminent berufen sind, denn sie verlangt das kritische und selbstkritische Denken genau so sehr wie die konstruktive Phantasie. Es ist im Grunde dieselbe Aufgabe, wie sie sich viele Institutionen der Kirche gestellt haben. Natürlich liegen die Akzente beim Evangelischen Arbeitskreis stärker auf der praktischen Politik. Ist es den Evangelischen Akademien zum Beispiel gelegentlich erlaubt im Raum des Theoretischen zu bleiben, so wird sich das, was im Evangelischen Arbeitskreis gedacht wird, immer sofort an der politischen Realität bewähren müssen. Aus diesem Engagement können wir uns selbst nicht entlassen. Wir können nicht unverbindlich reden, weil unser Reden zum Gestalten drängen muß. Wir dürfen aber vor allen Dingen nicht reden, ohne vorher gut gedacht zu haben. Das ist unsere besondere Aufgabe, denn nur eine Wirklichkeit, die wir denkerisch bewältigen, können wir gestalten.

(Eberhard Amelung)

Die Fragestunde

Der Bundestag kennt ähnlich wie das House of Commons in seiner Geschäftsordnung (§ 111) eine Fragestunde, mit der jede Sitzung des Parlaments eröffnet wird. Die Abgeordneten können damit kurzfristig durch gezielte Fragen an die Bundesregierung die Tätigkeit der Exekutive kontrollieren und unter Umständen in eine bestimmte Richtung lenken. Zugleich ist ihnen eine weitere Möglichkeit für die eigene Urteilsbildung gegeben. Darüberhinaus kann der Abgeordnete durch geschickte Fragen etwas für seine Wirkung in der Öffentlichkeit tun. Eine aktuelle und pointierte Frage darf immer mit einer gewissen Resonanz in der Öffentlichkeit (zumal in der Presse) rechnen.

Dieser propagandistische Effekt scheint auf manche Volksvertreter einen verführerischen Reiz auszuüben. In letzter Zeit mehren sich Anfragen zu Ereignissen, die außerhalb des eigentlich politischen Bereiches liegen, Fragen zu bestimmten Theaterstücken oder Filmen, auch zu Äußerungen, die irgendwer irgendwo getan hat usw. Derartigen Anfragen gehen zumeist erregte Erklärungen von Verbänden voraus, und der Abgeordnete mag sich erhoffen, durch eine entsprechende Frage seinen Kredit bei denen zu erhöhen, die vermeintlich oder tatsächlich hinter den solchermaßen erregten Verbänden stehen. So fragt er denn, und seine Frage beginnt vorzugsweise mit der Formel: „Ist der Bundesregierung bekannt...?“ Natürlich ist der Bundesregierung in fast allen Fällen „bekannt“... Das sachliche Ergebnis dieser Art Fragestunde ist denn auch vielfach recht dürftig.

Der Abgeordnete Besold, ein alter Hase in der parlamentarischen Arbeit, bezweifelte bei der Fragestunde über den Film „Das Schweigen“, ob eine solche Stunde überhaupt der geeignete Rahmen sei, „zu den so bedeutenden Problemen dieses Filmes“ Stellung zu nehmen. Der Beifall auf allen Seiten des Hauses für Besold läßt uns hoffen, daß die Mehrheit der Abgeordneten diese Zweifel teilt, nicht nur hier bei dem „Schweigen“, sondern in jedem ähnlichen Fall, und sie die Fragestunde nur zu Fragen benutzt, die wirklich in den eigentlich politischen Bereich und — das ist entscheidend — in die Zuständigkeit des Bundes und seiner Organe fallen.

Andernfalls kann es geschehen, daß die Fragestunde im Laufe der Zeit ihrer ursprünglichen Funktion, wie wir sie beschrieben haben, beraubt wird. Ein Parlament aber hat in strenger Selbstdisziplin darauf zu achten, daß es in jeder Hinsicht wirksam bleibt und keine seiner Funktionen ausgehöhlt wird, schon gar nicht durch das Verhalten mancher seiner Mitglieder.

-ck-

Lorbeer für Hoggan?

Vor zwei Jahren erschien in Deutschland — bezeichnenderweise nur in Deutschland — das Buch eines Amerikaners David L. Hoggan „Der erzwungene Krieg“. Der Verfasser bemüht sich, den Nachweis zu

führen, daß Hitler letztlich immer den Frieden gewollt habe und der eigentliche Kriegstreiber der englische Außenminister Lord Halifax gewesen sei. Nachdem Professor Rothfels bereits auf dem Historikertag in Duisburg 1962 Hoggan „Fälschungen von Quellenaussagen“ nachgewiesen hatte, erschien im vergangenen Jahr eine Untersuchung des Münchener „Instituts für Zeitgeschichte“, die die Feststellungen von Rothfels nachdrücklich bestätigte.

So traut man denn kaum seinen Augen, wenn man in der Presse liest, daß geplant sein soll, Hoggan einen Leopold-von-Ranke-Preis und einen Ulrich-von-Hutten-Preis zu verleihen und ihm außerdem Gelegenheit zu geben, in Düsseldorf und München Vorträge zu halten. Wer ist auf den Gedanken gekommen, einem Mann, der so offensichtlich Tendenzhistorie schreibt, Preise zu verleihen, die die Namen zweier Großer der deutschen Historiographie und Geschichte tragen? Die deutsche Öffentlichkeit hat ein dringendes Interesse daran, das zu erfahren.

Wir müssen immer wieder und ohne Vorurteile nach der historischen Wahrheit fragen. Die tendenziösen Behauptungen Hoggans über die Schuld an der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges können uns dabei nicht helfen. Niemand sollte daran gelegen sein, sie in der Öffentlichkeit auch noch durch Preise zu verbreiten.

-el.

Bremer Klausel

Religionsunterricht ist — gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz — in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt. Bei der Schaffung des Grundgesetzes fand diese Bestimmung erheblichen Widerstand, so daß das ganze Verfassungswerk daran zu scheitern drohte. Darum wurde unter die Übergangsvorschriften in Artikel 141 eine Ausnahmegesetzvorschrift aufgenommen, die sogenannte „Bremer Klausel“. Danach findet Art. 3 Abs. 1 GG auf solche Bundesländer keine Anwendung, in denen am 1. 1. 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.

Seit langer Zeit — man spricht von einhundertfünfzig Jahren — gibt es an den Bremer Schulen keinen Religionsunterricht auf konfessioneller Grundlage, der unter kirchlicher Beteiligung erteilt wird. Die öffentlichen Schulen gelten vielmehr als „Gemeinschaftsschulen mit bekenntnismäßig nicht gebundenem Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ (so Art. 32 Abs. 1 Bremer Verfassung). Dies ist der einzige Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen Bremens. Katholiken können von der Teilnahme befreit werden. Soweit ihnen die Schule

im ganzen nicht annehmbar ist, sind sie auf ihre Privatschulen angewiesen, ein Rechtszustand, mit dem sie natürlich nicht einverstanden sind.

Im Kampf um eine Verbesserung der Schulverhältnisse für Katholiken (sei es durch Zulassung von spezifisch römisch-katholischem Religionsunterricht, oder noch lieber durch volle Finanzierung römisch-katholischer Privatschulen durch den Staat) haben die Diözesen Hildesheim und Osnabrück von dem Tübinger Staatsrechtler Dürig ein Rechtsgutachten angefordert, das in veränderter Form nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich ist (G. Dürig, Die Rechtsstellung der katholischen Privatschulen im Lande Bremen, Tübingen 1964). Wenn ein Gelehrter wie Dürig zu einer aktuellen rechtspolitischen Frage ein umfangreiches Gutachten erstellt, ist es in jedem Fall der Beachtung wert. Dieses Gutachten wird aller Wahrscheinlichkeit nicht nur für Bremen einige Konsequenzen haben; es kann darüberhinaus die Protestanten allgemein zu mancherlei Gedanken anregen.

Zunächst einmal wird der „bekenntnismäßig nicht gebundene Unterricht in Biblischer Geschichte“ in ein Licht gerückt, in dem er bislang weithin nicht gesehen wurde. Dürig meint, gestützt auf Bremer Autoren, daß es sich dabei ganz schlicht um evangelischen Religionsunterricht handele und daß die Ungebundenheit in bekenntnismäßiger Hinsicht allein den evangelischen Bekenntnissen gelte: Kein lutherischer oder reformierter, sondern unierter Religionsunterricht; ein Relikt also der Smidtschen Unionspolitik. Tatsächlich wird der Unterricht in Biblischer Geschichte von kompetenter Seite als evangelischer Religionsunterricht anerkannt, wenn auch die Bremische Kirche kein Vokationsrecht für die diesen Unterricht erteilenden Lehrer ausübt.

Da die Bremer sich im allgemeinen mit ihrer Schule wohlfühlen und da sie im allgemeinen evangelisch sind, folgert Dürig, die Protestanten hätten von Verfassungen wegen eine öffentliche Bekenntnisschule. Hier ist der Punkt, der nachdenklich stimmt. Daß Katholiken ein Recht auf Religionsunterricht haben und daß dies Recht auch in Bremen gilt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Es ist aber verblüffend, wenn ein Schulsystem, daß evangelisch ist, insofern als es nicht römisch-katholisch ist, den Protestanten als Bekenntnisschule zugeschrieben wird. Die Bremer Schule mit dem bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte war vielleicht Ausdruck des hanseatischen fair play. Ob dieses im Widerstreit der evangelischen Bekenntnisse richtungweisend war, ist eine andere Frage. Diese Schule herrscht kraft Tradition und gestützt auch auf — gemeindeutsch mit Toleranz verwechselter — Indifferenz. Seiner ursprünglichen Tendenz nach gehört dieser Unterricht nämlich in die Reihe, die mit dem Moralunterricht der französischen Schulen nach Einführung des Systems der Trennung von Kirche und Schule begann.

Die Tatsache, daß Norddeutschland aufs Ganze ge-

sehe als evangelisch gelten muß, darf nicht dazu führen, daß eine in diesem Bereich in vagem Sinn „evangelische Schule“ als Gegenstück einer römisch-katholischen Konfessionsschule verstanden wird. Nur wenige Schulen sind in dem Sinn evangelisch, daß der Geist des Hauses vom evangelischen Bekenntnis geprägt ist. Ansonsten sind solche Schulen doch wohl eben so evangelisch, wie das deutsche Volk auch: mal indifferent, mal wohlwollend, oder auch betont unchristlich. Dies ist unsere Lage in Deutschland, wir müssen mit ihr auskommen. Und man darf sagen, daß die evangelischen Kirchen sich ihr mutig zu stellen versuchen. Aber vielleicht sollte ihre Stimme noch klarer, die Forderung (oder der Verzicht oder die Resignation) auf schulpolitischem Gebiet noch deutlicher sein, damit uns nicht eine allgemeine öffentliche Schule als die evangelische Bekenntnisschule hingestellt wird und als Rechtfertigung dient für die Forderung nach römisch-katholischen Bekenntnisschulen — die ganz etwas anderes sind. Soll die evangelische Kirche in Bremen auch Konfessionsschulen fordern wie die römischen Katholiken? Doch wohl nicht — sie würde sich damit genau so übernehmen, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist. Mit der Etikettierung der Schule als evangelisch ist nichts getan. Die notwendigen Lehrer fehlen; aber auf sie kommt es an. Sind sie vorhanden, können sie in der Bremer Schule, wie in den meisten Gemeinschaftsschulen ungestört arbeiten und ihre Lehrtätigkeit vom christlichen Glauben getragen sein lassen.

Welchen Weg Bremen einschlagen wird, um den Katholiken die Gleichstellung zu sichern, ist Sache der Bremer. Man könnte kurzerhand den katholischen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zulassen, was freilich zur Folge haben müßte, daß der „bekenntnismäßig nicht gebundene Unterricht in Biblischer Geschichte“ auch de jure in bekenntnismäßig evangelischen Religionsunterricht überführt wird. Diese Lösung bedarf freilich der Verfassungsänderung und ist deshalb politisch ebenso schwierig, wie sie schulisch einfach wäre. Katholischerseits will man diese Lösung aber nicht. Wird die öffentliche Schule Bremens zur evangelischen Bekenntnisschule erklärt, so liegt darin die Forderung nach römisch-katholischen Bekenntnisschulen um der Parität willen, praktisch also Finanzierung der katholischen Privatschulen. Diesen Weg ist man in Hamburg gegangen.

Wie die Frage des katholischen Religionsunterrichts in Bremen gelöst werden wird, interessiert hier nur in zweiter Linie. Es wäre aber nicht gut, wenn eine allgemeine, dem Christentum, der Toleranz, der Indifferenz und der (praktizierten) Gottlosigkeit offene Schule, die unserer Lage entspricht, und die ehrlicher Weise akzeptiert werden muß (als Tatsache und als Herausforderung), es wäre nicht gut, wenn eine solche Schule der evangelischen Kirche als evangelische Bekenntnisschule zugerechnet wird, um damit eine katholische Bekenntnisschule als eine Forderung der Gerechtigkeit und der Parität erscheinen zu lassen.

Deutsche Verantwortung - deutsche Interessen

Gerhard Schröder

Wir können über unsere Außenpolitik nur vernünftig sprechen, wenn wir ausgehen von der Lage, von der Macht und von den Möglichkeiten unseres Staates in der weltpolitischen Situation, wie sie ist. Die Geschichte lehrt uns, daß Außenpolitik scheitern kann, wenn sie die Unvereinbarkeit von Zielen und Möglichkeiten nicht sieht oder nicht sehen will.

Daraus ergibt sich für uns zweierlei: Wir dürfen uns nicht die Pose einer Weltmacht geben; wir dürfen unsere Ziele nicht weiter wählen, als wir gehen können. Und zum anderen: Unsere Lage, unsere wirtschaftliche und politische Macht, unsere noch unentwickelten Möglichkeiten legen uns eine offensichtliche Verantwortung auf. Sie verpflichten uns, am Aufbau Europas und an der Ordnung der Welt mitzuarbeiten. Sie verpflichten uns vor allem, für unsere große nationale Aufgabe — die Freiheit für die Deutschen in der Zone und die Einheit unserer Nation — in erster Linie selbst einzutreten. Niemand kann uns, niemand wird uns diese Aufgabe abnehmen. Wenn wir uns nicht selbst dafür einsetzen, werden unsere Landsleute jenseits der Mauer und des Sperrgürtels niemals frei, bleibt das eine Deutschland ein Traum. Unsere Interessen und unsere Verantwortung zwingen uns zu einem stärkeren außenpolitischen Engagement. Wir wollen und dürfen nicht Mitläufer der Geschichte sein.

Werfen wir einen Blick auf die Lage unseres Staates in der Welt und zu der Welt!

Die Bundesrepublik Deutschland liegt im Herzen Europas, mitten in seinem Spannungszentrum. Die weltpolitische Demarkationslinie zwischen der freien und der kommunistisch beherrschten Welt geht mitten durch unser Volk. Sie trennt unsere Nation in Freie und Unterdrückte.

Uns ist die Aufgabe gestellt, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung herbeizuführen. So sagt es das Grundgesetz.

Diese gewaltige Aufgabe liegt noch ungelöst vor uns. Auf anderen Gebieten jedoch haben wir bereits große Fortschritte gemacht: Wir sind fest in die Gemeinschaft der freien europäischen Staaten eingegliedert. Unser Ansehen in der Welt hat ständig zugenommen. Wir sind politisch wieder glaubwürdig geworden, und unsere Stimme hat im Rat der Nationen wieder Gewicht. Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland gilt in der Welt als Modellfall für einen Aufschwung nach tiefster Niederlage und schwerster Zerstörung. Unsere Wirtschaftspolitik hat das Sozialprodukt gewaltig gesteigert. Schnell, für viele zu schnell, sind die Verluste aus Krieg und Zerstörung wieder wettgemacht worden. Höhere Ansprüche konnten aus der größeren Ergiebigkeit der Arbeit befriedigt werden. Wir haben aber nicht nur die wohlverstandene Eigensucht und die Eigeninitiative mobilisiert. Vielmehr hat ein großes, in der

Geschichte einmaliges Gesetzeswerk, das viel zu wenig gewürdigt wird, die ungleichen Lasten des Krieges auf die Schultern aller unserer Bürger verteilt. In freiwilliger Übereinkunft haben wir unseren früheren Feinden, unseren heutigen Freunden, Kriegsschäden ersetzt. Und vor allem machen wir seit vielen Jahren, soweit das materiell möglich ist, das Unrecht wieder gut, das deutsche und ausländische Opfer des Nationalsozialismus erlitten haben.

Die Bundesrepublik — ein Rechtsstaat

Das Bild, das ich hier zeichne, wäre unvollkommen ohne ein Wort über den Auschwitzprozeß und die Gerichtsverfahren gegen alle diejenigen, die während der NS-Zeit Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Der amerikanische Dramatiker Arthur Miller schrieb unter dem Eindruck des Frankfurter Prozesses, die ganze Menschheit werde dort vor die Frage gestellt, wieweit sie für das, was damals in Auschwitz geschah, mitverantwortlich sei. Wir aber müssen als erste uns das Unbegreifliche vergegenwärtigen und uns dem Bösen stellen, das — ob wir es wollen oder nicht — mit dem Namen unseres Volkes verbunden ist. Wir müssen ertragen, daß mit diesen Prozessen im Ausland die Erinnerung an die Grausamkeiten wieder auflebt, und daß unser Ansehen von neuem darunter leidet. Wir können nur hoffen, daß man unseren Willen sieht, Gerechtigkeit zu üben und das Unrecht jener Jahre zu sühnen.

Wir leben heute in einem freien und demokratischen Rechtsstaat. Es wäre zu viel gesagt, daß unsere Ordnung stets so funktioniert, wie sie funktionieren soll; aber wo in der Welt gibt es das überhaupt? Jedenfalls sind in unserem Volk die Kräfte, die Fehlentwicklungen aufdecken und korrigieren, durchaus lebendig und wirksam. Viele Mängel und Fehlerquellen der Weimarer Republik haben wir von vornherein vermieden. Dabei ist die Ausgangslage der Bundesrepublik Deutschland sehr viel schwieriger gewesen als die des Weimarer Staates.

Sachlichkeit der politischen Diskussion

Erinnern wir uns: Nach der Niederlage von 1918 veränderte sich zwar die staatliche Autorität, aber sie war nicht untergegangen und wurde nicht von den Siegern übernommen. Der Kern unseres Staatsgebietes blieb erhalten. Die Verwaltung arbeitete weiter. Das Land war nicht zerstört.

Im Jahre 1945 dagegen erlitt Deutschland eine totale Niederlage, das Land war besetzt, die staatliche Autorität in den Händen von vier unter sich uneinigem Siegermächten. In vielen Zweigen der Verwaltung herrschte Chaos. Städte und Dörfer waren zerstört. Viele Millionen Flüchtlinge und Vertriebene strömten in die Bundesrepublik. Der Wille des Volkes, sein politisches Schicksal selbst zu gestalten, war gebrochen. Dennoch

ist gerade das nicht eingetreten, was damals viele befürchteten: Weder unsere Regierung noch unsere Parteien noch unsere öffentliche Meinung sind revanchistisch oder chauvinistisch geworden. Es gibt keinen Hurrapatriotismus und keinen Militarismus.

Die Flüchtlinge und Vertriebenen sind heute in unseren Staat politisch und wirtschaftlich eingegliedert. Auch unter ihnen hat der Radikalismus keinen Boden gefunden. Bis auf wenige bedauerliche Ausnahmen, deren Bedeutung vom Ausland oft überschätzt oder bewußt übertrieben wird, sind ihre politischen Ansichten gemäßigt. Sie haben eingesehen, daß die Wiedervereinigung unseres Volkes und die noch ungelösten Probleme des deutschen Ostens keine Sonderprobleme der Flüchtlingsverbände und der Landsmannschaften sind. Es sind vielmehr Probleme des ganzen deutschen Volkes.

Gemeinsame Außenpolitik

Im Unterschied zum Weimarer Staat wird die politische Diskussion bei uns heute weit weniger von Leidenschaften und Emotionen bestimmt. Selbst die außenpolitische Diskussion zwischen den Regierungsparteien und der Opposition ist mehr und mehr versachlicht worden. So wird sogar gelegentlich der Wunsch laut, es sollten wieder stärkere Gegensätze aufgezeigt oder geschaffen werden.

Es ist bekannt, daß ich von diesem Wunsch wenig halte. Ich hoffe, niemand wird mir vorwerfen, ich sei ängstlich oder ich scheute die Auseinandersetzung. Im Gegenteil: In meinem früheren Amt als Bundesminister des Innern habe ich, wann immer es notwendig war, die Klinge mit der Opposition gekreuzt. Ich begrüße auch jede außenpolitische Diskussion mit unseren politischen Gegnern, wenn sie dazu dient, die Probleme klarer zu sehen und die besten Lösungen zu finden. Niemals sollte uns aber eine parteipolitische oder wahltaktische Erwägung davon abhalten, die Politik, die wir für richtig erkannt haben, entschlossen zu verfolgen. Wenn diese Politik nicht nur von der Regierung, sondern vom ganzen Volk getragen wird, so ist das im nationalen Interesse nur zu begrüßen. Auch in der Außenpolitik muß und soll dann mit der Opposition gerungen werden, wenn sie gegen die Regierungslinie offen oder versteckt opponiert. Wenn aber die deutschen Lebensinteressen von Regierung und Opposition sichtbar gemeinsam vertreten werden, wird das deutsche Gewicht in den Waagschalen der internationalen Entscheidungen nur größer.

Unser Wirtschaftspotential

Unsere heutige Rolle in der Welt, die Tatsache, daß wir als Partner und Bundesgenosse gesucht sind, beruht weniger auf der militärischen Stärke und der Zahl unserer Divisionen als auf unserer inneren Stabilität, auf unserer verantwortungsvollen Außenpolitik und nicht zuletzt auf unserer zunehmenden wirtschaftlichen Macht.

Mit einem Bruttosozialprodukt von rund 380 Milliarden DM liegen wir an der Spitze aller Länder des Gemeinsamen Marktes. Unser Anteil am Gesamtsozialprodukt der EWG beträgt nahezu 40%. Unsere Industrieproduktion nahm von 1950 bis 1963 um mehr als 180% zu. Damit liegen wir in der freien Welt neben

Japan und Italien an der Spitze aller Industrieländer. In der Autoproduktion werden wir heute nur noch von den Vereinigten Staaten übertroffen. Mit einem Außenhandelsvolumen von 111 Milliarden DM sind wir heute die zweitgrößte Handelsnation der Welt. Deutschland allein hat den Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren etwa doppelt soviel Hilfe gewährt wie alle kommunistischen Staaten zusammengenommen.

Aber unser Wirtschaftspotential und sein Wachstum allein tun es nicht. Die Konjunktur überdeckt viele ernste Strukturprobleme unserer Wirtschaft, vor allem die Unterkapitalisierung unserer Industrie. Je weiter wir in die EWG hineinwachsen, desto deutlicher werden die jetzt noch verschleierte Probleme sichtbar. Dieser Prozeß an sich ist gesund: er wird aber nicht ohne schmerzhaftes Änderungen vor sich gehen. Das gilt vor allem in der politisch wie wirtschaftlich empfindlichen und besonders wichtigen Landwirtschaft. Ihre Umstellungs- und Anpassungszeit kann nur mit staatlicher Hilfe durchgestanden werden. Ziel zeitweiliger Unterstützungen muß es sein, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Wirtschaft von staatlicher Hilfe unabhängig zu machen. Es ist bedenklich, daß die Ansicht, unser Staat sei ein Gefälligkeitsstaat und ein Retter in allen Lebenslagen, sich in der Wirtschaft, den Verbänden und im ganzen Volk weit verbreitet hat. Unsere Haltung zeigt einen Mangel an Selbstbewußtsein und an Mut zum eigenen Risiko. Sie führt dazu, den Staat durch die an ihn gestellten Forderungen von den Aufgaben abzulenken, die seine besondere Beachtung, die Weitsicht und Anstrengung erfordern.

Kulturpolitik

Dazu gehört vor allem ein Gebiet, dessen zentrale Bedeutung immer klarer erkannt wird: Ich meine den drohenden Niedergang der Bildung in unserem Volke. Man sage nicht, dieses Problem habe mit Außenpolitik nichts zu tun. Ich brauche z. B. nur darauf hinzuweisen, daß wir für Lizenzen und Patente in den letzten Jahren jeweils rund eine halbe Milliarde Mark mehr an das Ausland bezahlt als eingenommen haben. Vor dem Kriege war unsere Bilanz auf diesem Gebiet noch ausgeglichen.

Jedoch, das Potential unseres Volkes an Bildung, Wissen und Kultur läßt sich nicht allein in Zahlen ausdrücken; und unsere kulturelle Wirkung jenseits der Grenzen auch nicht. Unsere Kulturpolitik im Ausland lebt schon weitgehend vom Kapital, d. h. den kulturellen Leistungen unserer Vergangenheit und dem wissenschaftlichen Ansehen früherer Generationen.

Nun ruft man bei uns nach dem Staat. Bund, Länder, Parlament und Universitäten stehen hier vor großen und schwierigen Aufgaben. Entscheidend aber wird sein, ob sich auch die allgemeine Einstellung zu Kultur und Geist ändert. Es scheint manchmal, als habe die Beschäftigung mit dem wirtschaftlichen Aufbau bei vielen von uns vorübergehend den Sinn dafür geschwächt, daß die kulturellen Güter und die Bildung eines Volkes mehr sind als nur Zierde und Dekoration. In Wirklichkeit bestimmen sie unseren Rang unter den Völkern ebenso wie unsere wirtschaftlichen und politischen Leistungen. Auf die geistigen Güter sollten wir uns wieder

besinnen, bevor es zu spät ist. Wenn wir unsere Bildung vernachlässigen und wenn wir in der kulturellen Entwicklung zurückbleiben, dann werden wir auch die immer schwieriger werdenden wissenschaftlichen, technischen und politischen Aufgaben der Zukunft nicht meistern können.

Ich habe nur einige Gebiete herausgegriffen, die mir für die heutige Situation der Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig erscheinen: unsere geographische Lage, unseren außenpolitischen Status, unsere innere politische Ordnung, unsere Wirtschaftskraft und unser geistiges Potential.

Die gegenwärtige Weltlage

Wenn wir jetzt unseren künftigen Kurs erörtern wollen, müssen wir darüber hinaus auch die politischen Kräfte und Strömungen in der Welt berücksichtigen. Der Ausblick ist alles andere als beruhigend:

Am politischen Horizont der Welt ziehen sich dunkle Wolken zusammen. Unordnung droht, an vielen Orten emporzusteigen.

Die Kommunisten haben mit Kuba einen Brückenkopf auf der westlichen Halbkugel, mit Sansibar jetzt einen Stützpunkt vor der afrikanischen Küste gewonnen. Die Lage in vielen lateinamerikanischen Ländern ist labil. In Afrika brodeln es, und die Nachrichten der letzten Monate sind vielleicht nur Vorboten noch schlimmeren Unheils. In Südostasien ist die schon seit Jahren nur noch mühsam aufrechterhaltene Ordnung sehr gefährdet. Vor allem in Südvietnam ist die Lage kritisch. Das Verhältnis zwischen Indonesien und Malaysia ist mehr als gespannt. Und selbst vor Europas Haustür, in Zypern, ist ein Bürgerkrieg im Gange, der die Intervention der UNO nötig machte.

Wir würden uns einer Täuschung hingeben, wenn wir für alle diese Unruhen allein den Kommunismus verantwortlich machten. Für den Zerfall der Ordnung in den genannten Gebieten sind oft auch andere Gründe maßgebend. Daß der Kommunismus diese Situationen aber ausnutzt, und daß sie ihm Vorschub leisten, brauche ich nicht erst zu beweisen. Die Kommunisten selbst machen daraus ja keinen Hehl.

Ihre Weltbewegung ist zwar gespalten; aber auch einem auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziel vorstoßenden Kommunismus — mögen seine Aktionen im einzelnen auch unkoordiniert sein — können Erfolge beschieden sein, wenn seine Gegner ihn unterschätzen.

Einzelreaktionen der Westmächte werden die Ordnung nicht immer herstellen können. Löschtrupps, die von einem Herd der Unruhe zum anderen eilen, werden der Gefahr schwerlich Herr. Und mit etwas Entwicklungshilfe hier und da ist es erst recht nicht getan. Nur eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den freien Staaten Europas, nur ein gemeinsamer Plan und gemeinsames Handeln können die drohenden Gefahren bannen. Aber an dieser Gemeinsamkeit fehlt es.

Wir sollten uns nicht mit dem Gedanken trösten, daß der früher so genannte „monolithische Block“ der Kommunisten Sprünge bekommen hat. Er tritt gegen-

über der freien Welt nach wie vor weitgehend geschlossen auf. Nach wie vor wird auch heute noch die Weltpolitik beherrscht von dem Gegensatz zwischen den USA und der Sowjetunion. Neu ist allerdings, daß sie sich in einem Krieg gegenseitig vernichten würden — und den größten Teil der Menschheit dazu. Damit leben wir heute in einer Situation, für die es in der Geschichte kein Beispiel gibt.

Das nukleare Patt der beiden Atomgiganten hat offensichtlich zentrifugale Kräfte geweckt oder gestärkt und nationale Aspirationen und Ambitionen wiederbelebt. Präsident Kennedy hat einmal gesagt, das Jahr 1962 sei vielleicht der Wendepunkt in der Gezeitenströmung der internationalen Politik gewesen, von dem an die Gezeiten endlich und stark zugunsten einer Welt der Freiheit und Mannigfaltigkeit zu wirken begonnen hätten.

Die Tendenz zu einer pluralistischen Entwicklung in der Weltpolitik ist in der Tat nicht zu übersehen. Am Rande des Spannungsfeldes und überall dort, wo das Kräftegleichgewicht der beiden Lager nicht entscheidend eintrübt, ist politisches Handeln möglich geworden, das sich weniger als bisher nach Washington oder Moskau ausrichtet. Und je mehr sich das Verhältnis zwischen der freien und der kommunistischen Welt entspannt, desto kleiner, aber auch schwieriger und gefährlicher wird das Spannungsfeld.

Entspannung und „Friedliche Koexistenz“

Für uns, die wir im Zentrum dieses Spannungsbereichs leben, ist die entscheidende Frage, ob wir tatsächlich in eine dauerhafte Periode der Entspannung eingetreten sind. Das ist einstweilen keineswegs sicher.

Ich will meine Zweifel begründen: Die Sowjets wollen nach wie vor den Kommunismus auf die ganze Welt ausdehnen. Darin unterscheiden sie sich nicht von den chinesischen Kommunisten. In ihrer aufschlußreichen Polemik mit Peking betonen sie immer wieder, daß der Unterschied lediglich in der Methode liegt. Sie hoffen, ihr Ziel in einer — wohlgemerkt: zeitlich begrenzten — sogenannten „Friedlichen Koexistenz“ leichter und sicherer zu erreichen als durch einen Krieg.

Dieser Begriff der „Friedlichen Koexistenz“ ist alt. Stalin hat das Wort zum ersten Mal im Jahre 1927 gebraucht und es auch später oft bis in seine letzten Lebensjahre verwandt. Trotzdem hat ihn sein Bekenntnis zur „Friedlichen Koexistenz“ nicht gehindert, die baltischen Republiken zu annektieren, Polen mit Hitler brüderlich zu teilen, Finnland anzugreifen, als einziger unter den Siegern des Zweiten Weltkriegs fremdes Gebiet zu annektieren, den sowjetischen Einfluß bis nach Mitteleuropa auszudehnen, über Berlin die Blockade zu verhängen und die Aggression gegen Südkorea zu veranlassen. Das Bekenntnis zur „Friedlichen Koexistenz“ hat auch Ministerpräsident Chruschtschow nicht gehindert, durch ultimative Forderungen eine Berlin-Krise heraufzubeschwören, den Bau der Berliner Mauer zu veranlassen oder zu unterstützen und mit der Kuba-Krise die Welt an den Rand eines Atomkrieges zu führen.

Die Gefahr eines großen Krieges mit seinen apokalyptischen Perspektiven ist nach allgemeiner Auffassung

inzwischen geringer geworden. Im Westen, vor allem in den Vereinigten Staaten, ist das Bewußtsein, der Sowjetunion an Macht überlegen zu sein, gestärkt. Ministerpräsident Chruschtschow gibt heute selbst zu, daß er das Ziel der Weltrevolution durch einen Atomkrieg nicht erreichen kann. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß er in der Berlin-Frage die Dinge bis zum Explosionspunkt treiben wird. Die jüngste Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, in der die Bundesrepublik Deutschland wieder mit den alten Phrasen und Schimpfworten aus stalinistischer Zeit angegriffen wurde, war propagandistischer Donner, der niemanden erschreckte. Die sowjetische Diplomatie gibt sich nicht ganz so grobschlächtig, ja die sowjetische Politik ist zur Zeit sogar eher zurückhaltend. Manche erklären das mit den inneren Wandlungen in der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten oder dem Konflikt zwischen Moskau und Peking. Im kommunistischen Machtbereich geht in der Tat mancherlei Wandel vor sich, der sich — jedenfalls auf lange Sicht — günstig auf unser Zusammenleben mit den osteuropäischen Völkern auswirken kann. Die gegenwärtige politische Zurückhaltung der Sowjets erkläre ich mir jedoch weniger aus diesem Wandel, auch nicht so sehr aus dem Konflikt zwischen Moskau und Peking, als vielmehr aus zwei Gründen:

1. aus der Tatsache, daß den Sowjets durch die feste Haltung der Vereinigten Staaten in der Kuba-Krise des Jahres 1962 die Grenze des atomaren Risikos bewußt geworden ist, und
2. aus der schweren wirtschaftlichen, besonders aber der landwirtschaftlichen Krise in der Sowjetunion und anderen kommunistischen Staaten.

Die Macht ist aus sich weder gut noch böse, sondern empfängt ihren Sinn erst aus der Entscheidung dessen, der sie braucht. Ja, sie ist aus sich nicht einmal bauend oder zerstörend, sondern nur Möglichkeit zu alledem, da sie ja wesentlich durch die Freiheit regiert wird. Wenn diese sie nicht bestimmt, das heißt, der Mensch nicht etwas will, dann geschieht überhaupt nichts, bzw. es entsteht ein Gemisch aus Gewohnheiten, zusammenhanglosen Impulsen, zufälligem Getriebensein, d. h. ein Chaos.

Romano Guardini

Die sowjetische Wirtschaftslage

Die Bedeutung dieser tiefgehenden Strukturkrise für die sowjetische Außenpolitik wird heute noch weitgehend unterschätzt. Ich verkenne nicht, daß die Sowjetunion in manchen wichtigen Industriezweigen, auf die sie ihre ganze Kraft konzentrierte, z. B. in der Erzeugung von Stahl, Kohle, Rohöl und Energie, beachtliche Erfolge erzielt hat. Für die Leistungsfähigkeit

einer modernen Wirtschaft ist aber die gleichmäßige Entwicklung auf allen Industriesektoren und ihr zuverlässiges Zusammenspiel mindestens ebenso wichtig wie Fortschritte in einigen bevorzugten Gebieten. Hier liegen die Dinge bei den Sowjets jedoch sehr im argen. Ein typisches Beispiel dafür ist die chemische Industrie, vor allem ihre modernen, immer wichtiger werdenden Zweige: Kunststoffe, Kunstfasern und Kunstdünger. Besonders schlecht jedoch geht es in der Landwirtschaft, die zum größten Bremsklotz der sowjetischen Volkswirtschaft geworden ist.

Das gesamte wirtschaftliche Wachstum in der Sowjetunion ist merklich langsamer geworden. Die jährliche Zuwachsrate der Industrieproduktion fiel seit 1959 von Jahr zu Jahr und hat im Jahre 1963 den niedrigsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erreicht. Noch im Jahre 1959 hatte Ministerpräsident Chruschtschow verkündet, die sowjetische pro-Kopf-Produktion werde die amerikanische im Jahre 1970 einholen. Aber selbst nach sowjetischen Angaben hat die Industrie der UdSSR seit 1959, also in den letzten vier Jahren, nur 5% des amerikanischen Vorsprungs aufgeholt. Schon danach würde die Sowjetunion mindestens 30 Jahre brauchen, um das amerikanische Niveau zu erreichen.

In Wirklichkeit ist das Bild aber noch ungünstiger. Nach dem amerikanischen CIA-Bericht vom Januar ist das sowjetische Bruttosozialprodukt in den beiden vergangenen Jahren nur jeweils um etwa 2,5% gestiegen, während die Zunahme in den Vereinigten Staaten 6% im Jahre 1962 und 3,7% im Jahre 1963 und in der Bundesrepublik Deutschland 4,2% und 3,2% betrug. Das Bruttosozialprodukt nahm also sowohl in den Vereinigten Staaten wie bei uns — und nebenbei bemerkt auch in allen anderen EWG-Staaten — schneller zu als in der Sowjetunion.

Ich bin weit davon entfernt, die sowjetische Wirtschaftskraft zu unterschätzen. Die schon erwähnten sowjetischen Fortschritte in einigen Produktionszweigen, vor allem auch die Erfolge in der Raketen- und Raumfahrt, sind unbestreitbar. Das Gesamtbild der sowjetischen Wirtschaftsentwicklung ist jedoch recht trübe, und die sorgenvollen Kommentare der sowjetischen Führer zu diesem Thema sind verständlich.

Die sowjetische Wirtschaft ist nun aber aus vielen Gründen viel stärker als die der westlichen Industrieländer ein Instrument der Politik. Infolgedessen wirkt sich die wirtschaftliche Krise auch besonders stark auf die sowjetische Außenpolitik aus. Sicher würde Ministerpräsident Chruschtschow heute dem Westen gegenüber eine ganz andere Sprache führen, wenn er nicht die wirtschaftlichen Schwierigkeiten im eigenen Lande hätte.

Beseitigung der Spannungsherde

Daher ist es auch noch zu früh zu sagen, ob die zur Zeit zurückhaltendere Außenpolitik Moskaus eine Epoche wirklicher Entspannung einleitet, oder ob sie nur, wie frühere Phasen, eine Pause im Kalten Krieg ist. Ich möchte ein endgültiges Urteil zurückstellen. Denn immer noch wird das sowjetische Dogma aufrechterhalten — und die sowjetische Propaganda hat sich in letzter

Zeit öfter als bisher zu ihm bekannt —, daß der Kommunismus in der Freien Welt nicht nur mit friedlichen und parlamentarischen Mitteln, sondern auch mit sogenannten „nichtfriedlichen Mitteln“, d. h. mit Gewalt und Bürgerkrieg, die Macht ergreifen soll. So steht es z. B. auch im neuen sowjetischen Parteiprogramm. Es ist also Vorsicht am Platze. Es wäre ein Fehler zu glauben, man brauche solche Äußerungen nicht ernst zu nehmen. Das Programm der kommunistischen Partei der Sowjetunion meint mit seinen Worten genau das, was es sagt. Die Erfahrung hat die Kommunisten ja auch gelehrt, daß sie die Macht nur mit Gewalt erringen können.

Trotzdem ziehe ich aus dem Gesagten keineswegs den Schluß, daß wir nun zu den Methoden des Kalten Krieges zurückkehren sollten. Im Gegenteil, der Westen sollte weiter auf Entspannung hinwirken. Dabei schließen wir eine eigene Beteiligung an peripheren Entspannungsmaßnahmen keineswegs aus. Wir haben das bewiesen, als wir das Moskauer Teststopabkommen mitunterzeichneten. Eine wirkliche und dauerhafte Entspannung aber wird erst dann möglich sein, wenn die zentralen politischen Fragen gelöst sind. Entspannung schaffen, heißt Spannung beseitigen. Das geht nicht ohne die Beseitigung der Spannungsherde. Diese lassen sich nicht durch Gewalt „befrieden“, sondern nur mit den Prinzipien des Rechts „behandeln“.

Selbstbestimmung für das deutsche Volk

Eine zentrale Frage und Ursache für die Spannung in Europa aber ist, daß die Sowjetunion den Deutschen in der Zone das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Für andere Völker in der ganzen Welt hat sie es wiederholt gefordert. Allein für das deutsche Volk soll es nach dem Willen der Sowjets nicht gelten. Und wenn wir es fordern, dann nennt man das, um die schon erwähnte TASS-Erklärung vom 7. März zu zitieren, eine „demagogische Deklaration“. Die Sowjetregierung hat damit klargemacht, daß ihre sogenannte Entspannungspolitik sich nicht auf Deutschland und Berlin erstreckt.

Als ein wesentliches Ziel unserer Politik sehen wir es aber an, die engstmöglichen Verbindungen zwischen Berlin und uns zu erhalten. Berlin ist nur als Teil Deutschlands, dessen Hauptstadt es einmal wieder werden soll, lebensfähig. Es kann nur gedeihen, wenn es wirtschaftlich, kulturell und, soweit dies mit der Verantwortung der drei Westmächte vereinbar ist, auch politisch eng mit uns verbunden ist. Deswegen erheben wir den Anspruch, auch in internationalen Angelegenheiten für Berlin zu sprechen, und wir treten der sowjetischen These, daß Berlin eine selbständige staatsrechtliche Einheit bilde, entgegen. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß uns die Durchsetzung dieses Standpunkts auch in jüngster Zeit wieder trotz größter Schwierigkeiten gelungen ist. Der Bund und Berlin müssen in dieser Frage untrennbar zusammenstehen.

Über die Wiedervereinigung entscheidet aber nicht etwa das Regime in Ost-Berlin, wie uns die Sowjetunion glauben machen will. Die Zone ist vielmehr im Besitz der Sowjetunion. Die Sowjetregierung allein kann die Deutschlandfrage lösen, und zwar nur, indem sie den Deutschen in ihrem Machtbereich das Recht zugesteht,

über ihr politisches Schicksal selbst zu bestimmen. Wenn die Sowjetunion uns in dieser Frage bisher auch Fortschritte verwehrt hat, — wir werden dennoch nicht resignieren, und wir werden die Deutschen in der Zone nicht abschreiben. Der Wunsch unseres Volkes, wieder in einem einzigen und freien Staat zu leben, wird weder bei uns absterben noch kann er in der Zone abgewürgt werden. Er ist eine elementare Macht, die mit dem Widerstand nur wächst. Das Zonenregime spürt das bereits. Der Welt aber müssen wir dieses unverzichtbare Recht der Deutschen unentwegt vor Augen halten!

Und der sowjetischen Regierung werden wir wieder und wieder sagen, daß eine auf Selbstbestimmung beruhende Ordnung in Mitteleuropa für alle unsere Nachbarn, auch für die Sowjetunion, von Vorteil sein wird. Wenn diese Einsicht erst langsam reift, nun, dann werden wir uns eben auf lange Fristen einstellen. Man sagt zwar, eine langfristige Politik sei in demokratischen Staaten schwerer durchzuhalten als in totalitären. Wir werden jedoch zeigen, daß auch wir einen langen Atem haben. Wir werden uns zwar weiterhin bemühen, die Mauer zu überwinden, die das Zonenregime errichtet hat; wir werden weiter versuchen, Verbindungen zu unseren Landsleuten auf der anderen Seite herzustellen und zu pflegen; aber wir werden keiner Regelung und keinem Abkommen zustimmen, das die Mauer und den Zonenzaun als endgültig anerkennt.

Unser Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten

Die sowjetische Propaganda stellt uns ständig als Revanchisten und Angreifer hin. Um die osteuropäischen Staaten in Furcht vor uns zu halten, behauptet sie z. B. immer wieder, wir wollten die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie zurückerobern. In Wirklichkeit haben wir oft genug erklärt, der endgültige Verlauf der deutschen Ostgrenzen solle friedlich und ohne Gewaltanwendung in einem Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland festgelegt werden.

Die Vertreibung von Millionen ostdeutscher Landsleute aus ihrer Heimat war ein schweres Unrecht. Wir werden es jedoch nicht mit neuem Unrecht vergelten. Wir wollen nicht alte Wunden wieder aufreißen. Wir wollen ebenso wie mit unseren Nachbarn im Westen auch mit unseren östlichen Nachbarn in Frieden leben. Daher bemühen wir uns, unser Verhältnis zu den Staaten Osteuropas zu verbessern und soweit wie möglich zu normalisieren. Wir wollen auch mit ihnen Handel treiben und lange unterbrochene Kontakte wieder herstellen.

Besonders eng und fruchtbar waren früher einmal die kulturellen Bande zwischen uns und den osteuropäischen Staaten. Wir würden es begrüßen, wenn diese Bande neu geknüpft würden. Nachdem wir Handelsvereinbarungen abgeschlossen haben, ist die Bundesregierung deshalb bereit, mit den Staaten Osteuropas, die es wünschen, auch über einen intensiveren Kulturaustausch zu sprechen.

In unserer Osteuropapolitik erwarten wir keine überraschenden politischen Erfolge. Wenn wir aber unseren Kurs geduldig und folgerichtig weitersteuern, werden wir damit auch in Osteuropa das Verständnis für unsere Lage fördern. Die Polen z. B. sollten sich besonders gut

in unsere Lage versetzen können; denn sie wissen aus ihrer eigenen Geschichte, daß ein Volk nicht für immer geteilt werden kann.

Ich glaube Anzeichen dafür zu sehen, daß in einigen osteuropäischen Staaten das Verständnis für die deutsche Frage wächst, daß sie sie selbständiger beurteilen als früher. Mir scheint ferner, daß wir in diesen Staaten mit unserem Wunsch nach einer wirklichen Entspannung auf mehr Verständnis stoßen als einstweilen noch bei der sowjetischen Regierung. Wir sollten das nicht zu gering einschätzen, denn das Gewicht dieser Staaten nimmt zu.

Um diesen Weg in eine befriedete, aber freiheitliche Welt mit zu bahnen, ist unsererseits vor allem nötig, von diesem Welthorizont aus zu denken. Alles andere muß sich als unrealistischer Provinzialismus oder als zurückgebliebenes Denken aufgrund unkritisch übernommener und blind angewandter Axiome einer anderen Konstellation erweisen. Dieses universale Denken verlangt freilich zugleich einen politischen Stil, der die sachliche Auseinandersetzung mit der neu entstandenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Weltlage zur Angelegenheit einer sich immer verbreiternden Pyramide politisch denkender Mitbürger macht. Der erste Schritt, die Hoffnung auf eine freie Welt zu verwirklichen, besteht in der Kräftigung des Bewußtseins von dieser Freiheit und in der tätigen Sorge um ihre Institutionen bei uns selbst.

Arnold Bergstraesser, in:
Die Hoffnungen unserer Zeit, München 1963

Unser Verteidigungsbündnis

Noch aber leben wir mitten im europäischen Spannungszentrum. Wir sind daher mehr als andere Staaten, die sich an der Peripherie des Spannungsbereiches befinden, auf unsere Verbündeten angewiesen. Unsere Sicherheit wird nach wie vor garantiert durch das Atlantische Bündnis und die nukleare Macht der Vereinigten Staaten. Es ist daher nur folgerichtig und lebenswichtig, daß wir alles tun, um die Verteidigungsmacht der NATO zu stärken und den Zusammenhang der Allianz zu erhalten.

Gelegentlich werden Bedenken laut, daß unsere Sicherheit in einem zu hohen Grade von einer außereuropäischen Macht abhängt. Ich meine, daß jede Stärkung Europas in politischer, wirtschaftlicher und vor allem auch militärischer Beziehung sicherlich hochwillkommen und jeder Anstrengung wert ist. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß das im Gegensatz zu den amerikanischen Wünschen stehe. Die Amerikaner wollen vielmehr ein starkes Europa, weil ein starkes Europa nötig ist. Die Lösung der deutschen Schicksalsfrage verlangt beides: die Macht der USA und die Unversehrtheit der Allianz. Die Vereinigten Staaten selbst haben nie einen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie unsere Freiheit und die Freiheit Westberlins verteidigen werden wie ihre eigene. Sie haben unsere Forderung nach Freiheit und Selbstbestimmung in der Sowjetzone immer

an erster Stelle unterstützt, nicht zuletzt, weil damit eines der größten Spannungsmomente im sowjetisch-amerikanischen Verhältnis beseitigt würde. Da sie das Gemeinsame der europäischen Völker deutlicher erkennen, sehen sie in einem geeinten, freien und starken Deutschland einen bedeutenden Stabilisierungsfaktor, dessen Wirkungskraft auch nach Osten ausstrahlen würde.

Obwohl wir des amerikanischen Schutzes gewiß sind, ist es trotzdem notwendig, das europäische Verteidigungspotential zu erhöhen. Es ist ferner notwendig, die europäischen Staaten an der Verantwortung für die nukleare Strategie zu beteiligen. Daher der Plan, eine multilaterale Atommacht zu schaffen. Wir sehen in ihr ein zusätzliches wirksames Mittel, einen Gegner vor übereilten Schritten in unserer Hemisphäre zurückzuhalten und jedem Versuch, unsere Freiheit anzutasten, unüberschreitbare Grenzen zu setzen. Eingehende militärische Untersuchungen haben inzwischen ergeben, daß solche schwimmende Atomstreitmacht weit weniger verwundbar ist, als einige Kritiker ursprünglich angenommen hatten. Wir werden daher bei diesem Plan weiter tatkräftig mitwirken und haben die berechtigte Hoffnung, daß er verwirklicht wird.

Es wäre nun nutzlos zu verschweigen, daß in der NATO auch divergierende Tendenzen sichtbar werden. Diese Entwicklung bereitet uns Sorge.

Es war und ist ein schwieriges Unterfangen, 15 freie und gleichberechtigte Staaten in Friedenszeiten zu einer in allen wesentlichen Fragen gemeinsamen Haltung gegenüber dem potentiellen Gegner zu bewegen und ein gewaltiges, gemeinsames Verteidigungssystem aufzubauen. Allerdings haben Stalin und später Chruschtschow dieses Werk durch ihre aggressive Politik von Korea bis Kuba oft erleichtert. In unseren Tagen aber, wo der Wind aus dem Osten nicht mehr so steif weht, droht manche nationale Eigenwilligkeit die Schlagkraft und Bereitschaft der NATO zu beeinträchtigen. Wir werden uns bemühen, zum Ausgleich der Gegensätze nach Kräften beizutragen. Glücklicherweise können wir aber feststellen, daß gerade in den Fragen, die uns am meisten am Herzen liegen — ich meine die Deutschlandfrage und die Freiheit und Lebensfähigkeit Berlins — alle unsere Verbündeten einig sind, und daß sie diese Einigkeit bisher in jeder Krise überzeugend gezeigt haben. Ich bin davon überzeugt, daß sie das auch in Zukunft tun werden. In anderen Fragen gibt es leider kein überzeugendes gemeinsames Konzept der Westmächte.

Gerade jetzt, wo die weltpolitische Lage differenzierter und unübersichtlicher wird, wo Unruhen in vielen Erdteilen ausgebrochen sind und weitere Wirren drohen, — gerade jetzt wäre eine koordinierte Politik der Westmächte notwendig. Ich teile nicht den Optimismus, mit dem heute mancher meint, bei einer fortschreitenden Entspannung zwischen Moskau und Washington würden sich alle Weltprobleme von selbst lösen. Wo immer möglich, werden wir dazu beitragen, das Auseinanderstrebende zusammenzuhalten. Dabei bleibt unser nächstes Ziel, die europäischen Staaten wirtschaftlich und politisch enger zusammenzuschließen. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

Die Einigung Europas

Unsere große nationale Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß den Deutschen in der Sowjetzone Freiheit und das Recht gewährt werden, selbst über ihr politisches Schicksal zu entscheiden. Die europäische Einigung dagegen ist die große, über unsere Nation hinauszielende zweite Aufgabe. Bevor ich über deren Zukunft spreche, lassen Sie uns noch einmal zurückblicken: Den ersten energischen Anstoß zur europäischen Einigung gaben bald nach dem letzten Kriege französische Staatsmänner, vor allem Robert Schuman und Jean Monnet. Ihr Weitblick ist besonders anzuerkennen; denn damals hätte Frankreich möglicherweise der Versuchung unterliegen können, mit den Mitteln der traditionellen europäischen Machtpolitik eine Vormachtstellung in Europa zu erringen, vor allem auf Kosten Deutschlands, das damals am Boden lag. Diese französischen Staatsmänner erkannten jedoch, daß Europa, wenn es in der neu heraufkommenden Welt bestehen und wirken will, neue Formen politischen Zusammenlebens finden mußte. Der Gedanke der politischen Einigung Europas wird heute von unseren Partnern, besonders von den sechs EWG-Staaten, im Prinzip bejaht. Dennoch sind wir, obwohl über anderthalb Jahrzehnte seit dem ersten Anstoß vergangen sind, immer noch weit vom Ziel entfernt.

Gewiß, die Europäischen Gemeinschaften sind bereits in ihrer heutigen Gestalt ein großes Werk. Die Entwicklung der EWG hat eine eigene Dynamik. Gerade im vergangenen Jahr hat sich das gezeigt. Die einmal geschaffenen Fakten zwingen uns, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

Das französische Veto gegen den Beitritt Großbritanniens war ein schlimmer Rückschlag. Heute müssen wir alles tun, damit Gemeinsamer Markt und EFTA nicht auseinanderwachsen. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, die beiden großen europäischen Märkte zu harmonisieren, den Gemeinsamen Markt weltoffen zu halten, gleichzeitig aber die EWG weiterzuentwickeln. Dabei sind wir auf vielen Gebieten, z. B. der einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Wettbewerbsordnung und Verkehrspolitik, über die ersten Ansätze noch nicht hinausgekommen. Das liegt vor allem daran, daß die politische Einigung Europas steckengeblieben ist.

Ich wiederhole: Der Gemeinsame Markt hat sich bereits jetzt als das größte wirtschaftliche — und politische! — europäische Gemeinschaftswerk erwiesen. Dennoch genügt der heutige Stand nicht. Wir sind jetzt dabei, die Exekutiven der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Montan-Union und Euratoms zusammenzulegen. Das ist ein Schritt in der richtigen Richtung.

Aber weitere größere Schritte sind notwendig, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Es könnte sein, daß das Ziel sich von uns entfernt, wenn wir zu langsam voranschreiten, und daß wir die Stunde Europas versäumen, wenn wir zögern. Unsere wirtschaftlichen Aufgaben in Europa und der Welt, die technische Weiterentwicklung, der Bevölkerungszuwachs in der Welt, die gewaltigen wissenschaftlichen Projekte unserer Zeit — all das können wir nur bewältigen, wenn Europa seine Maßnahmen koordiniert, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch.

Nur ein wirtschaftlich und politisch geordnetes Europa wird ein starker Partner der USA sein und das Angebot annehmen können, das ihm die USA noch durch den Mund Präsident Kennedys gemacht hat.

Wirklichkeitssinn und Möglichkeitssinn

Die moderne Entwicklung der Wirtschaft, der Technik, des Verkehrs und der Politik in der Welt hat ihre eigenen Gesetze. Wir können sie nicht unseren überkommenen politischen Vorstellungen anpassen, sondern wir müssen unsere politischen Vorstellungen dem Fortschritt angleichen, wenn wir nicht überholt werden wollen. Wir müssen neue Wege suchen; denn unsere Zeit stellt Aufgaben, für die die Geschichte weder Lehren noch Parallelen bietet.

Wir stehen also erneut vor der Frage, wie die politische Einigung Europas aussehen soll. Welche politischen Hoheitsrechte müssen und sollen an die Gemeinschaft abgetreten werden? Läßt sich dafür ein Stufen- oder Entwicklungsplan aufstellen? Wenn einstweilen noch keine weiteren Hoheitsrechte abgetreten werden sollen, wie ist dann die weitere Entwicklung der EWG möglich? Ist eine politische Union möglich und nützlich, die über die Mitglieder der EWG hinausreicht? Diese und ähnliche Fragen müssen in den nächsten Monaten zwischen den Regierungen und unter Mithilfe der Parlamente und der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden. Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir nicht nur Wirklichkeitssinn, sondern auch Möglichkeitssinn entwickeln. Dabei kommt uns zu Hilfe, daß das europäische Bewußtsein bei den Völkern unserer Gemeinschaft, besonders bei der Jugend, stärker ist als man gemeinhin annimmt. Die Ungeduld der Öffentlichkeit mit den Regierungen macht das deutlich. Ich bin darüber nicht unglücklich. Im Gegenteil, ich halte das für ein gutes Zeichen. Diese Ungeduld sollten wir nicht dämpfen, sondern nutzen. Wenn heute die Öffentlichkeit fordert, an der Verantwortung für das größte politische und wirtschaftliche Konzept unserer Generation beteiligt zu werden, wenn sie nach allgemeinen europäischen Wahlen ruft, dann werden die Regierungen sich diesem Ruf auf die Dauer nicht versagen können.

Wir sollten uns aber darüber klar sein, daß allgemeine und direkte Wahlen zu einem europäischen Parlament nur ein frommer Betrug wären, wenn dieses Parlament nicht mehr Befugnisse hätte als das bestehende in Straßburg.

Ausblick

Wieviel Aussichten auf Fortschritte im europäisch-atlantischen Bereich bieten dieses und das nächste Jahr? Nun, es ist schwer, darüber heute etwas Endgültiges zu sagen: In den Vereinigten Staaten ist Präsidentenwahl im November, in Großbritannien sind Unterhauswahlen bis spätestens Ende Oktober, in Deutschland finden Bundestagswahlen im September nächsten Jahres statt. Es gibt aber einige Themen, die desungeachtet energisch betrieben werden können und müssen: Das ist der weitere Ausbau der EWG, das ist die Kennedy-Runde, die sowohl im Interesse Europas als ganzem als auch im europäisch-atlantischen Interesse zu einem Erfolg ge-

Die Einigung Europas

Unsere große nationale Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß den Deutschen in der Sowjetzone Freiheit und das Recht gewährt werden, selbst über ihr politisches Schicksal zu entscheiden. Die europäische Einigung dagegen ist die große, über unsere Nation hinauszielende zweite Aufgabe. Bevor ich über deren Zukunft spreche, lassen Sie uns noch einmal zurückblicken: Den ersten energischen Anstoß zur europäischen Einigung gaben bald nach dem letzten Kriege französische Staatsmänner, vor allem Robert Schuman und Jean Monnet. Ihr Weitblick ist besonders anzuerkennen; denn damals hätte Frankreich möglicherweise der Versuchung unterliegen können, mit den Mitteln der traditionellen europäischen Machtpolitik eine Vormachtstellung in Europa zu erringen, vor allem auf Kosten Deutschlands, das damals am Boden lag. Diese französischen Staatsmänner erkannten jedoch, daß Europa, wenn es in der neu heraufkommenden Welt bestehen und wirken will, neue Formen politischen Zusammenlebens finden mußte. Der Gedanke der politischen Einigung Europas wird heute von unseren Partnern, besonders von den sechs EWG-Staaten, im Prinzip bejaht. Dennoch sind wir, obwohl über anderthalb Jahrzehnte seit dem ersten Anstoß vergangen sind, immer noch weit vom Ziel entfernt.

Gewiß, die Europäischen Gemeinschaften sind bereits in ihrer heutigen Gestalt ein großes Werk. Die Entwicklung der EWG hat eine eigene Dynamik. Gerade im vergangenen Jahr hat sich das gezeigt. Die einmal geschaffenen Fakten zwingen uns, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

Das französische Veto gegen den Beitritt Großbritanniens war ein schlimmer Rückschlag. Heute müssen wir alles tun, damit Gemeinsamer Markt und EFTA nicht auseinanderwachsen. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, die beiden großen europäischen Märkte zu harmonisieren, den Gemeinsamen Markt weltoffen zu halten, gleichzeitig aber die EWG weiterzuentwickeln. Dabei sind wir auf vielen Gebieten, z. B. der einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Wettbewerbsordnung und Verkehrspolitik, über die ersten Ansätze noch nicht hinausgekommen. Das liegt vor allem daran, daß die politische Einigung Europas steckengeblieben ist.

Ich wiederhole: Der Gemeinsame Markt hat sich bereits jetzt als das größte wirtschaftliche — und politische! — europäische Gemeinschaftswerk erwiesen. Dennoch genügt der heutige Stand nicht. Wir sind jetzt dabei, die Exekutiven der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Montan-Union und Euratoms zusammenzulegen. Das ist ein Schritt in der richtigen Richtung.

Aber weitere größere Schritte sind notwendig, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Es könnte sein, daß das Ziel sich von uns entfernt, wenn wir zu langsam voranschreiten, und daß wir die Stunde Europas versäumen, wenn wir zögern. Unsere wirtschaftlichen Aufgaben in Europa und der Welt, die technische Weiterentwicklung, der Bevölkerungszuwachs in der Welt, die gewaltigen wissenschaftlichen Projekte unserer Zeit — all das können wir nur bewältigen, wenn Europa seine Maßnahmen koordiniert, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch.

Nur ein wirtschaftlich und politisch geordnetes Europa wird ein starker Partner der USA sein und das Angebot annehmen können, das ihm die USA noch durch den Mund Präsident Kennedys gemacht hat.

Wirklichkeitssinn und Möglichkeitssinn

Die moderne Entwicklung der Wirtschaft, der Technik, des Verkehrs und der Politik in der Welt hat ihre eigenen Gesetze. Wir können sie nicht unseren überkommenen politischen Vorstellungen anpassen, sondern wir müssen unsere politischen Vorstellungen dem Fortschritt angleichen, wenn wir nicht überholt werden wollen. Wir müssen neue Wege suchen; denn unsere Zeit stellt Aufgaben, für die die Geschichte weder Lehren noch Parallelen bietet.

Wir stehen also erneut vor der Frage, wie die politische Einigung Europas aussehen soll. Welche politischen Hoheitsrechte müssen und sollen an die Gemeinschaft abgetreten werden? Läßt sich dafür ein Stufen- oder Entwicklungsplan aufstellen? Wenn einstweilen noch keine weiteren Hoheitsrechte abgetreten werden sollen, wie ist dann die weitere Entwicklung der EWG möglich? Ist eine politische Union möglich und nützlich, die über die Mitglieder der EWG hinausreicht? Diese und ähnliche Fragen müssen in den nächsten Monaten zwischen den Regierungen und unter Mithilfe der Parlamente und der Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden. Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir nicht nur Wirklichkeitssinn, sondern auch Möglichkeitssinn entwickeln. Dabei kommt uns zu Hilfe, daß das europäische Bewußtsein bei den Völkern unserer Gemeinschaft, besonders bei der Jugend, stärker ist als man gemeinhin annimmt. Die Ungeduld der Öffentlichkeit mit den Regierungen macht das deutlich. Ich bin darüber nicht unglücklich. Im Gegenteil, ich halte das für ein gutes Zeichen. Diese Ungeduld sollten wir nicht dämpfen, sondern nutzen. Wenn heute die Öffentlichkeit fordert, an der Verantwortung für das größte politische und wirtschaftliche Konzept unserer Generation beteiligt zu werden, wenn sie nach allgemeinen europäischen Wahlen ruft, dann werden die Regierungen sich diesem Ruf auf die Dauer nicht versagen können.

Wir sollten uns aber darüber klar sein, daß allgemeine und direkte Wahlen zu einem europäischen Parlament nur ein frommer Betrug wären, wenn dieses Parlament nicht mehr Befugnisse hätte als das bestehende in Straßburg.

Ausblick

Wieviel Aussichten auf Fortschritte im europäisch-atlantischen Bereich bieten dieses und das nächste Jahr? Nun, es ist schwer, darüber heute etwas Endgültiges zu sagen: In den Vereinigten Staaten ist Präsidentenwahl im November, in Großbritannien sind Unterhauswahlen bis spätestens Ende Oktober, in Deutschland finden Bundestagswahlen im September nächsten Jahres statt. Es gibt aber einige Themen, die desungeachtet energisch betrieben werden können und müssen: Das ist der weitere Ausbau der EWG, das ist die Kennedy-Runde, die sowohl im Interesse Europas als ganzem als auch im europäisch-atlantischen Interesse zu einem Erfolg ge-

Unsere Verantwortung für die Menschlichkeit der Gesellschaft und für das Recht

Peter Brunner

Dieses Referat soll ein Gespräch mit evangelischen Theologen einleiten. Es wird sich daher um ein theologisches Referat handeln müssen. Dabei ist stillschweigend vorausgesetzt, daß über das Gesprächsthema dieses Abends nicht nur der Soziologe, der Jurist und der Philosoph Gültiges zu sagen habe, sondern auch der Theologe. Diese Voraussetzung versteht sich nicht von selbst. Der Theologe hat es ja mit der Lehre von dem ewigen Heil des Menschen zu tun. Der Gegenstand unseres Gesprächs betrifft aber Aufgaben, die sich auf Irdisch-Zeitliches richten. Kann der Theologe als solcher bei der Lösung solcher Aufgaben überhaupt mitreden? Zu Beginn der neuzeitlichen Entwicklung des Naturrechts rief der Ox-

führt werden muß. Für diese Aufgabe ist die besondere Beziehung, die durch den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit geschaffen worden ist, von größter Wichtigkeit. Deutschland und Frankreich tragen gerade seit diesem Vertrag eine gemeinsame Verantwortung dafür, daß Europa nicht steckenbleibt, sondern fortschreitend politisch Gestalt gewinnt. Dazu sind Elastizität, Großzügigkeit, Vorurteilsfreiheit und Wille zu praktischen Lösungen notwendig. Darum werden wir gemeinsam weiterringen müssen; denn der großartige Anlauf, den Europa genommen hat, muß nun auch zum Sprung über die Hürde genutzt werden. Indem wir die Einigung Europas vorantreiben, dienen wir zugleich der deutschen Wiedervereinigung. Damit schließt sich der Kreis unserer Betrachtungen.

In dem Dialog zwischen uns und der Sowjetunion gab es vor einigen Tagen eine Rede meines sowjetischen Kollegen Gromyko, den ich zuletzt im Frühjahr 1962 in Genf gesprochen habe. Er hat in Helsinki vor der Paasikivi-Gesellschaft ein Bismarck-Wort zitiert, nach dem Deutschland lernen müsse, mit Rußland auszukommen. Lassen Sie mich ebenfalls Bismarck zitieren, und zwar eine Weisung, die Bismarck im April 1877 aus Friedrichsruh durch seinen Sohn Herbert an den Staatssekretär des Auswärtigen Amts von Bülow hat übermitteln lassen. Dieses Zitat paßt in die heutige Diskussion, als ob es dafür geschrieben wäre. Es lautet*):

„... und Schweinitz möchte dem russischen Reichskanzler zu verstehen geben, daß von uns mit Vertrauen und guten Formen mehr zu erreichen wäre, als mit Tadeln, Schelten und Kritik, wie es nun seit Jahr und Tag ginge, und wie man es sich wohl einem nachlässigen, unzuverlässigen Vasallen, nicht aber einer gleichberechtigten Macht gegenüber erlauben könnte. Wir hätten eben, neben den russischen, auch deutsche Interessen zu wahren ...“

*) „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914“, Bd. 2 (Berlin 1922), S. 150.

forder Völkerrechtslehrer Alberico Gentili im Jahre 1612 aus: „Schweiget, ihr Theologen, in einem Aufgabengebiet, das euch nichts angeht“: *Silete, Theologi, in munere alieno*. Gesetzt der Fall, wir würden heute Abend auseinandergehen mit der Überzeugung, Gentili hätte Recht, so müßten wir eine solche Überzeugung jedenfalls theologisch begründen. Andererseits erinnert uns das Wort Gentilis daran, daß wir unser theologisches Gespräch zwar fachgerecht, aber nicht in einer fachlichen Isolierung führen dürfen. Es ist nicht nur die mit der Neuzeit eingetretene geistesgeschichtliche Lage, die eine solche Isolierung uns verbietet, es ist vielmehr, wie ich zu zeigen hoffe, vor allem von der Sache her gefordert, daß unser theologisches Gespräch offen ist für philosophische und zumal für rechtsphilosophische Fragen.

Treten wir an unser Thema näher heran. Drei Größen sind in ihm unterschieden und miteinander verknüpft:

1. Unsere sozialetische Verantwortung,
2. die Gesellschaft in Hinsicht auf eine bestimmte sittliche Qualifikation,
3. das Recht.

Das Recht

Unter diesen Dreien ist zweifellos das Recht diejenige Größe, die sich von vorneherein am deutlichsten abzeichnet. Wir verstehen hier unter Recht zunächst das konkrete positive Recht, wie es als Gesetz verkündigt ist und in Kraft steht. Damit ist schon deutlich, daß wir uns hier im Bereiche des staatlichen Gesetzgebers und der staatlichen Rechtsprechung befinden. Eindeutig wird dieser Sachverhalt, wenn wir uns darauf besinnen, daß dieses Recht als solches wesensgemäß zwingende Macht voraussetzt, einschließt und gegebenenfalls anwendet. Recht und staatliche Macht gehören wesensnotwendig zusammen. Wenn wir nun von unserer Verantwortung für das Recht sprechen, so ist dabei die unleugbare Tatsache ins Auge gefaßt, daß dieses Recht eine geschichtliche Größe ist, also wandelbar ist. Daß wir in der Bundesrepublik vor einer Strafrechtsreform stehen, macht diesen Sachverhalt unmittelbar deutlich. Was bedeutet diese Tatsache der Rechtsgeschichte für das Wesen des Rechts? Unterliegt eine vom Gesetzgeber geplante Abänderung des gegenwärtig geltenden Rechtes Normen, die über den Bereich einer immanenten juristischen Richtigkeit hinausgreifen? Weist eine solche dem positiven Recht immanente Richtigkeit nicht da und dort vielleicht schon von sich aus über sich hinaus auf die Norm einer Rechtheit des Rechtes, die das Recht erfüllen muß, damit es eben Recht, wahres Recht, rechtes Recht, gerechtes Recht ist? Gehört es nicht zum Wesen des Rechts, daß Gerechtigkeit in ihm anwesend ist? Was aber ist Gerechtigkeit im Blick auf das Recht? Wenn es nicht möglich

sein sollte, gültige materiale Inhalte der Gerechtigkeit zu erkennen, sähe sich dann der Gesetzgeber nicht doch auf die formalen Normen einer juristischen Richtigkeit der Gesetzesparagrafen beschränkt? Oder wäre er etwa auf den durchschnittlichen Lebensstil der Gesellschaft, den die Soziologie ihm vorhält, als letzte maßgebliche Instanz angewiesen? Die Frage, was Recht zu Recht macht, kann offenbar nicht erörtert werden, ohne daß die Frage aufbricht nach den in Wahrheit gültigen sittlichen Normen, unter denen der Inhalt von Rechts-satzungen steht, die darum auch den Gesetzgeber selbst binden.

Die Gesellschaft

Die zweite Größe unseres Gesprächsthemas bezeichnet das eben bereits gebrauchte Wort „Gesellschaft“. Die Wirklichkeit, die mit diesem Wort gemeint ist, läßt sich viel schwerer erfassen als Recht und Staat. Es ist aber notwendig, soziale Lebenswirklichkeiten ins Auge zu fassen, die nicht durch das Recht festgelegt sind, wenn sie auch vom Recht umhegt sind. Unter Gesellschaft möchte ich in diesem Zusammenhang den gesamten Lebensbereich verstehen, in dem uns typisch geprägte Verhaltensweisen zwischen einzelnen und Gruppen begegnen, insofern diese Verhaltensweisen eben nicht schon durch das Recht geordnet sind und erzwungen werden können, sondern in einem freien Spielraum von mannigfaltigen Lebensstilen, Gepflogenheiten, Sitten und Unsitten sich bewegen. Gesellschaft, so verstanden, ist der eigentliche Lebensraum, in dem wir unseren Alltag leben. Damit hängt zusammen, daß wir die Anwesenheit des Rechts normalerweise gar nicht spüren. Es sind in der Regel — Gott sei Dank — Ausnahmefälle, in denen wir die zwingende Macht des Rechtes zu spüren bekommen. Ordentlicherweise geschieht das, was das Recht von uns verlangt, in jedem freien Spielraum mitmenschlichen Zusammenseins von selbst. Gesetzt den Fall, innerhalb eines Jahrzehntes würde die Hälfte der Staatsbürger mit dem Recht ernsthaft in Konflikt geraten, so wäre das doch wohl der Untergang dieser Rechtsordnung mitsamt der sie tragenden Staatlichkeit. Das Recht kann nur funktionieren in einer Gesellschaft, in der das für das Zusammenleben rechtlich Festgelegte, auf das große Ganze gesehen sich von selbst versteht. Zum Wesen des gesellschaftlichen Miteinanders gehört aber vor allem dies, daß es gegenüber dem rechtlich Festgelegten und Erzwingbaren ein freies Plus an Formen und Gehalten aufweist, ein Plus, dessen Wegfall das Gehäuse der Gesellschaft in eine trostlose Kaserne verwandeln würde. Schon die Tugend der Höflichkeit steht außerhalb des Rechts. Nachbarliche Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, Fairneß in der Konkurrenz, rechte Sachlichkeit im Umgang zwischen Vorgesetzten und Unterstellten, der wichtige Komplex, auf den mit dem Stichwort „Betriebsklima“ hingewiesen sein soll, Freundschaft, Kameradschaft, Geselligkeit, Verhältnis der Geschlechter, Vergnügen, Kunst, Literatur, Presse, aber auch das Miteinander und Gegeneinander von Interessengruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, alles das sind soziale Phänomene, die wohl vom Recht berührt werden, deren eigentlicher Lebensvollzug sich aber in einem Bereich abspielt, der rechtlich nicht mehr erfassbar ist.

Es ist wohl unmittelbar einzusehen, daß das, was sich in diesem Bereich „Gesellschaft“ zuträgt, für die zukünftige geschichtliche Entwicklung, soweit unser Auge reicht, schlechterdings ausschlaggebend ist. Hier wirken die Kräfte, die Recht und Staat tragen, aber auch unterhöhlen und zerstören können. Auch das Geschick der Menschen unter totalitären Diktaturen dürfte wohl letzten Endes davon abhängen, was in diesem Bereich geschieht. Kein Wunder, daß dort die Staatsmacht diesen Bereich so totalitär wie nur möglich, sogar unter Einschluß von Wissenschaft und Kunst, in sich hineinsaugen will. Die Äußerungen mitmenschlichen Zusammenseins in dem freien Spielraum der Geschehen lassen sich durch tyrannische Gewalt wohl aus der Öffentlichkeit verdrängen und weithin unterdrücken, aber die ihnen zugrundeliegenden menschlichen Bedürfnisse und Kräfte lassen sich aus dem Herzen der Menschen nicht ausrotten. In dieser Herzensgeschichte der Menschen, in der es um die Verwirklichung oder die Verwüstung seines Menschseins geht, entscheidet sich die Zukunft der Menschheitsgeschichte — auch bei uns! Welche gestaltenden Kräfte wirken in dem freien Spielraum der Gesellschaft? Haben wir es hier nur mit kollektiven Formungsvorgängen zu tun, die mit der Allgewalt eines Fatums über uns kommen, oder macht sich in jener Herzensgeschichte des Menschen, von der wir gesprochen haben, ein Urbestand von gebietenden sittlichen Normen geltend, der gerade in jenem freien Spielraum unseres Lebensvollzuges zur Geltung kommen muß, damit die dünne Eisdecke, die unser Miteinandersein in der Gesellschaft noch trägt, nicht eines Tages durchbricht? Würde diese Decke tatsächlich durchbrechen, dann wäre das das Chaos, das Recht und Staat verschlingt. Dann würden jene tyrannischen Gewalten aus dem Abgrund aufsteigen, die lebendiges menschliches Miteinandersein nicht mehr ordnen, sondern im Chaotischen ersticken und einfrieren lassen.

Unsere Verantwortung

In unserem Thema kommt noch eine dritte Größe vor: unsere Verantwortung im Blick auf Gesellschaft und Recht. Wer sind wir, die diese Verantwortung spüren? Wir sind evangelische Christen. Evangelische Christen haben das apostolische Evangelium von Jesus Christus im Glauben angenommen. In diesem Glauben leben sie als Glieder der Gemeinde, die sich um Wort und Sakrament regelmäßig versammelt. Sie sind gewiß und bitten darum, daß ihr Glaube, wie er vom Heiligen Geist geschenkt ist, so auch durch den Heiligen Geist in guten Werken Früchte bringt. Evangeliumsglaube und geistgewirkte Liebe sind nicht zu trennen. Es wäre freilich falsch, wollte man den Glauben auf die Liebe zum Nächsten reduzieren. Im Evangelium geht es um unsere Rettung vor Gott, jetzt und einst im jüngsten Gericht. Im Evangeliumsglauben steht der Mensch Gott gegenüber. Ihm bekennt er seine Sünde, von ihm empfängt er um Jesu Christi willen die Vergebung der Sünden, die neue Geburt zu einem neuen Leben in Christo, ihm dankt er für alle Gaben, ihn preist er in Anbetung und Lob mit der Gemeinde, zu ihm betet er, ihm vertraut er ungeteilten Herzens, ihn fürchtet und ihn liebt er über alle Dinge. Dies alles ist ein konkretes personales Geschenk, das konkrete, Zeit ausfüllende personale

sein sollte, gültige materiale Inhalte der Gerechtigkeit zu erkennen, sähe sich dann der Gesetzgeber nicht doch auf die formalen Normen einer juristischen Richtigkeit der Gesetzesparagrafen beschränkt? Oder wäre er etwa auf den durchschnittlichen Lebensstil der Gesellschaft, den die Soziologie ihm vorhält, als letzte maßgebliche Instanz angewiesen? Die Frage, was Recht zu Recht macht, kann offenbar nicht erörtert werden, ohne daß die Frage aufbricht nach den in Wahrheit gültigen sittlichen Normen, unter denen der Inhalt von Rechts-satzungen steht, die darum auch den Gesetzgeber selbst binden.

Die Gesellschaft

Die zweite Größe unseres Gesprächsthemas bezeichnet das eben bereits gebrauchte Wort „Gesellschaft“. Die Wirklichkeit, die mit diesem Wort gemeint ist, läßt sich viel schwerer erfassen als Recht und Staat. Es ist aber notwendig, soziale Lebenswirklichkeiten ins Auge zu fassen, die nicht durch das Recht festgelegt sind, wenn sie auch vom Recht umhegt sind. Unter Gesellschaft möchte ich in diesem Zusammenhang den gesamten Lebensbereich verstehen, in dem uns typisch geprägte Verhaltensweisen zwischen einzelnen und Gruppen begegnen, insofern diese Verhaltensweisen eben nicht schon durch das Recht geordnet sind und erzwungen werden können, sondern in einem freien Spielraum von mannigfaltigen Lebensstilen, Gepflogenheiten, Sitten und Unsitten sich bewegen. Gesellschaft, so verstanden, ist der eigentliche Lebensraum, in dem wir unseren Alltag leben. Damit hängt zusammen, daß wir die Anwesenheit des Rechts normalerweise gar nicht spüren. Es sind in der Regel — Gott sei Dank — Ausnahmefälle, in denen wir die zwingende Macht des Rechtes zu spüren bekommen. Ordentlicherweise geschieht das, was das Recht von uns verlangt, in jedem freien Spielraum mitmenschlichen Zusammenseins von selbst. Gesezt den Fall, innerhalb eines Jahrzehntes würde die Hälfte der Staatsbürger mit dem Recht ernsthaft in Konflikt geraten, so wäre das doch wohl der Untergang dieser Rechtsordnung mitsamt der sie tragenden Staatlichkeit. Das Recht kann nur funktionieren in einer Gesellschaft, in der das für das Zusammenleben rechtlich Festgelegte, auf das große Ganze gesehen sich von selbst versteht. Zum Wesen des gesellschaftlichen Miteinanderseins gehört aber vor allem dies, daß es gegenüber dem rechtlich Festgelegten und Erzwingbaren ein freies Plus an Formen und Gehalten aufweist, ein Plus, dessen Wegfall das Gehäuse der Gesellschaft in eine trostlose Kaserne verwandeln würde. Schon die Tugend der Höflichkeit steht außerhalb des Rechts. Nachbarliche Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, Fairneß in der Konkurrenz, rechte Sachlichkeit im Umgang zwischen Vorgesetzten und Unterstellten, der wichtige Komplex, auf den mit dem Stichwort „Betriebsklima“ hingewiesen sein soll, Freundschaft, Kameradschaft, Geselligkeit, Verhältnis der Geschlechter, Vergnügen, Kunst, Literatur, Presse, aber auch das Miteinander und Gegeneinander von Interessengruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, alles das sind soziale Phänomene, die wohl vom Recht berührt werden, deren eigentlicher Lebensvollzug sich aber in einem Bereich abspielt, der rechtlich nicht mehr erfassbar ist.

Es ist wohl unmittelbar einzusehen, daß das, was sich in diesem Bereich „Gesellschaft“ zuträgt, für die zukünftige geschichtliche Entwicklung, soweit unser Auge reicht, schlechterdings ausschlaggebend ist. Hier wirken die Kräfte, die Recht und Staat tragen, aber auch unterhöhlen und zerstören können. Auch das Geschick der Menschen unter totalitären Diktaturen dürfte wohl letzten Endes davon abhängen, was in diesem Bereich geschieht. Kein Wunder, daß dort die Staatsmacht diesen Bereich so totalitär wie nur möglich, sogar unter Einschluß von Wissenschaft und Kunst, in sich hineinsaugen will. Die Äußerungen mitmenschlichen Zusammenseins in dem freien Spielraum der Geschehen lassen sich durch tyrannische Gewalt wohl aus der Öffentlichkeit verdrängen und weithin unterdrücken, aber die ihnen zugrundeliegenden menschlichen Bedürfnisse und Kräfte lassen sich aus dem Herzen der Menschen nicht ausrotten. In dieser Herzensgeschichte der Menschen, in der es um die Verwirklichung oder die Verwüstung seines Menschseins geht, entscheidet sich die Zukunft der Menschheitsgeschichte — auch bei uns! Welche gestaltenden Kräfte wirken in dem freien Spielraum der Gesellschaft? Haben wir es hier nur mit kollektiven Formungsvorgängen zu tun, die mit der Allgewalt eines Fatums über uns kommen, oder macht sich in jener Herzensgeschichte des Menschen, von der wir gesprochen haben, ein Urbestand von gebietenden sittlichen Normen geltend, der gerade in jenem freien Spielraum unseres Lebensvollzuges zur Geltung kommen muß, damit die dünne Eisdecke, die unser Miteinandersein in der Gesellschaft noch trägt, nicht eines Tages durchbricht? Würde diese Decke tatsächlich durchbrechen, dann wäre das das Chaos, das Recht und Staat verschlingt. Dann würden jene tyrannischen Gewalten aus dem Abgrund aufsteigen, die lebendiges menschliches Miteinandersein nicht mehr ordnen, sondern im Chaotischen ersticken und einfrieren lassen.

Unsere Verantwortung

In unserem Thema kommt noch eine dritte Größe vor: unsere Verantwortung im Blick auf Gesellschaft und Recht. Wer sind wir, die diese Verantwortung spüren? Wir sind evangelische Christen. Evangelische Christen haben das apostolische Evangelium von Jesus Christus im Glauben angenommen. In diesem Glauben leben sie als Glieder der Gemeinde, die sich um Wort und Sakrament regelmäßig versammelt. Sie sind gewiß und bitten darum, daß ihr Glaube, wie er vom Heiligen Geist geschenkt ist, so auch durch den Heiligen Geist in guten Werken Früchte bringt. Evangeliumsglaube und geistgewirkte Liebe sind nicht zu trennen. Es wäre freilich falsch, wollte man den Glauben auf die Liebe zum Nächsten reduzieren. Im Evangelium geht es um unsere Rettung vor Gott, jetzt und einst im jüngsten Gericht. Im Evangeliumsglauben steht der Mensch Gott gegenüber. Ihm bekennt er seine Sünde, von ihm empfängt er um Jesu Christi willen die Vergebung der Sünden, die neue Geburt zu einem neuen Leben in Christo, ihm dankt er für alle Gaben, ihn preist er in Anbetung und Lob mit der Gemeinde, zu ihm betet er, ihm vertraut er ungeteilten Herzens, ihn fürchtet und ihn liebt er über alle Dinge. Dies alles ist ein konkretes personales Geschenk, das konkrete, Zeit ausfüllende personale

Akte des Gläubigen einschließt, die unmittelbar auf den dreieinigen Gott gerichtet sind. Diese Akte in ein Verhalten der Mitmenschlichkeit auflösen zu wollen, wäre eine völlige Verkennung des Evangeliumsglaubens und ein Zeichen für seine Abwesenheit. Aber auch dies wäre eine völlige Verkennung des Lebens im Glauben, wollte man es auf diese unmittelbar auf Gott gerichteten Akte einschränken. Du kannst nicht Gott lieben, ohne deinen Nächsten zu lieben. Wo keine Liebe zum Nächsten ist, lebt auch keine Liebe zu Gott. Es ist hier nicht möglich, und auch nicht nötig, dies näher zu begründen. Der geistliche Sachverhalt ist schlechthin eindeutig. Unsere Verantwortung für die Menschlichkeit der Gesellschaft und für das Recht kommt aus geistgewirkter Liebe zum Nächsten. Die dritte Größe, vor die unser Thema gestellt, ist also die geistgewirkte Glaubensfrucht der Liebe.

Das Ethos der Liebe und das Recht

Damit stehen wir vor dem Kernpunkt unserer Überlegung: Wie verhalten sich zueinander das Ethos der Liebe, das Ethos in Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanderseins und das durch das Recht geforderte Tun und Lassen?

Und die Liebe tut von selbst alles, was dem Nächsten gut tut. Sie sieht den Menschen in seiner leib-seelischen Ganzheit. Sie erkennt ihn als den, der Geschöpf und Sünder zugleich ist. Sie weiß, daß es keinen Menschen gibt, für den Jesus Christus nicht gestorben wäre. Sie sieht darum jeden Menschen auch in seiner Bestimmtheit für die Gliedschaft am Leibe Christi. Sie kann darum weder ein pessimistisch-nihilistisches Bild vom Menschen haben, noch ein optimistisch-illusionistisches. In diesem Sinne ist die Liebe realistisch, aber nie ohne Hoffnung. Wo die Liebe herrscht, bedarf es keiner Rechtssatzung für die Regelung des Miteinanderseins der in der Liebe verbundenen Menschen, denn da geschieht spontan ohne Zwang das wahrhaft Gute. Das in der Liebe gegründete Gute hat in jedem Fall auch das Böse überwunden, das vom Recht verboten ist; auch hat sie das Gerechte, das im Recht gefordert wird, stets schon im voraus erfüllt und in solcher Erfüllung sogar überboten. Die Liebe weiß, daß das Recht als solches nie vom Bösen erlöst, wohl aber das Böse in gewissen Schranken hält. Für den Menschen, der Geschöpf und Sünder ist, erweist sich für den Blick der Liebe das Recht nicht nur als notwendige Fessel seiner Bosheit, sondern auch als Wohltat und Schutz für seine kreatürliche Menschlichkeit.

Wo die Liebe, von der wir hier sprechen, zwischen Menschen lebendig ist, ist auch der freie Spielraum des gesellschaftlichen Lebensvollzuges zwischen diesen Menschen in Ordnung. Der gesellschaftliche Lebensvollzug ist hier eingebettet in eine Gemeinschaft, deren tragender Grund eben die Liebe selbst ist. Jene Weisen des Miteinanderseins, welche die Gesellschaft vor dem Durchbruch in die Fluten des Chaos bewahren, sind in jedem Falle einbezogen in die Gemeinschaft der Liebe und zugleich durch die Erneuerung des Geistes ursprunghaft vertieft und pneumatisch-endzeitlich erhöht, aber nie ausgelöscht oder zerstört.

Wir stehen also vor folgendem Sachverhalt: Das kon-

krete praktische Verhalten, das das Recht von uns verlangt, wird auch in dem Bereiche des freien gesellschaftlichen Lebensvollzuges angetroffen, wenngleich in diesem Bereiche das Motiv eines Zwanges keine Rolle spielt und überdies viel mehr Reicherer und Schönerer am praktischen Verhalten verwirklicht wird, als das Recht fordert. Die Moralität hat die Erfordernisse der Legalität in sich, transzendiert sie aber. Würde in dem Bereiche des freien gesellschaftlichen Lebensvollzuges ein praktisches Verhalten, das wider das Recht ist, auch nur im Verborgenen die Überhand gewinnen, dann wäre die Katastrophe des Rechtsstaates die notwendige geschichtliche Folge. Ferner: Das konkrete praktische Verhalten, das für die Lebensfähigkeit der Gesellschaft ausschlaggebend ist, erscheint auch dort, wo die Liebe herrscht, wenngleich im Reiche der Liebe der Beweggrund zum Guten aus einer ganz anderen Dimension kommt als im Bereiche humaner Moralität und überdies in der Liebe ein neues Leben im Anbruch ist, das nicht mehr von dieser Welt ist und doch jetzt schon in dieser Welt wirklich wird.

Wenn die hier aufgewiesenen Beziehungen zwischen Liebe, Gesellschaft und Recht Wahrheit sind, dann ist die Lösung gefunden für eine der brennendsten Fragen unserer Zeit. Diese Frage lautet: Wie können Christen und Nichtchristen heute in Gesellschaft und Staat miteinander leben? Gibt es einen gemeinsamen Grund, auf dem sie stehen, miteinander reden, streiten, sich verständigen und gemeinsam handeln können? Gibt es einen Bereich von unbedingt verpflichtenden Geboten, der alles, was Menschenantlitz trägt, durch alle Unterschiede hindurch noch zu einer Gemeinschaft, zu einer Menschheit verbindet, oder ist die Menschheit nicht nur in zwei Blöcke, sondern seit langem schon, vielleicht seit jeher in viele einzelne isolierte Brocken auseinandergebrochen, deren einzige Beziehung eine letzte negative Beziehungslosigkeit oder gar ein abgründiger Haß der Vernichtung ist?

Die hermeneutische Urgemeinschaft

Zunächst steht eindeutig fest, daß wir Christen auf Grund unseres Glaubens davon überzeugt sind, daß die Menschheit durch das Werk des dreieinigen Gottes eine unzerstörbare Wesenseinheit ist. Jesus Christus ist für alle Menschen, und darum auch ohne Unterschied für jeden einzelnen gestorben, für Juden und Heiden, für Weiße und Farbige, für Reiche und Arme, für die Hochbegabten und die Schwachbegabten, für die, die auf den Höhen einer Zivilisation stehen, und für die, die noch in einer prähistorischen Primitivität leben. Wenn Jesus für alle gestorben ist, dann ist darin eingeschlossen, daß auch das Wort vom Kreuz für alle sagbar, für alle verkündbar, für alle hörbar sein muß. Wenn das aber der Fall ist, dann ist damit eine alle Unterschiede durchgreifende hermeneutische Urgemeinschaft enthüllt, die alles, was Menschenantlitz trägt, umfaßt.

Weiter: Wir bekennen Jesus Christus als den, der in Wahrheit Gott und in Wahrheit Mensch ist in einer Person. Daß Jesus Christus in Wahrheit Mensch ist, das bedeutet mehr, als daß er die ungezählte Schar menschlicher Individuen um die Zahl Eins vermehrt hätte. Das christologische Dogma spricht davon, daß Gott der

Sohn in der Menschwerdung menschliche Natur, menschliches Wesen angenommen hat. Wie Jesus Christus wesenseins mit Gott ist, so ist er auch wesenseins mit uns, nur ohne Sünde. Das, was alle Menschen kraft göttlicher Erschaffung zu Menschen macht, also die geschöpfliche Wesenswirklichkeit des Menschlichen, das hat Gottes Sohn an sich genommen. Durch das inkarnatorische Geschehen ist in dem Menschen Jesus die durch Gott gesetzte Wesenswirklichkeit „Mensch“ in ihrer ursprünglichen Güte und in ihrer umfassenden Seinsmächtigkeit eine konkret existierende historische Persönlichkeit geworden. Jesus Christus ist der zweite, der endzeitliche Adam. Er allein hat mit seinem wesenhaften Menschsein nach allen individuellen Menschenexistenzen gegriffen und sein Menschsein stellvertretend für sie alle hingegeben. So erschließt uns gerade die Christologie die protologische Einheit des Menschlichen. Was der Mensch ist, gründet in dem Schöpferwort Gottes „Adam“. Kraft der Treue Gottes steht dieses Schöpferwort mit seinem von Gott gesetzten konkreten Inhalt schaffend und erhaltend auch über dem Sünder. Kein Mensch vermag aus der umgreifenden Macht dieses Schöpferwortes auszubrechen, wenn er sich auch noch so fürchterlich gegen sie auflehnt. Die Meinung, ich, diese adamitische Kreatur, vermöchte durch die freie Urtat einer existenziellen Entscheidung die Wesenswirklichkeit des menschlichen Selbst zu setzen, so daß die Existenz des Menschen seiner Essenz vorausgeht, weil die Wahl der Entscheidung die menschliche Wesenswirklichkeit hervorruft, diese Meinung ist falsch und steht der Wahrheit genauso entgegen wie der, der der Lügner von Anfang an ist. Weil Gottes Schöpferwort „Mensch“ über allen Menschen schaffend und erhaltend steht, weil überdies in dem inkarnierten Gottessohn und in seinem stellvertretenden Opfer alle Menschen umgriffen sind, darum wissen wir, daß die Menschheit eine unzerstörbare Wesenseinheit ist und daß dieses wesentliche Menschsein, also die Menschheit selbst, in jedem einzelnen konkreten Menschen, in welcher Verfassung er auch uns begegnen mag, anwesend ist als die geschöpfliche Wirklichkeit, die ihn zum Menschen macht. Das ist das eine, was gerade in der gegenwärtigen Weltlage uns unerschütterlich feststehen muß.

Gemeinsame Erkenntnis des Guten

Daraus folgt aber ein Weiteres: Alle Menschen, Christen und Nichtchristen, Gläubige und Agnostiker, können und sollen sich begegnen in einer gemeinsamen praktischen Erkenntnis des Guten, die durch Gottes Wirken als ein Wesenselement des Menschlichen in allen Menschen am Werke ist.

Dieser Satz stimmt mit dem Neuen Testament zusammen. Der Verfasser des ersten Petrus-Briefes ist überzeugt, daß die Heiden, die jetzt die Christen als Übeltäter und Verbrecher hassen und verfolgen, durch den guten Wandel der Christen mit der Zeit vom Gegenteil überzeugt werden; das sittliche Verhalten der Christen wird auf die Dauer geradezu anziehend auf Heiden wirken (z. B. 2,12; 3,16). Paulus setzt in Röm. 13,3 ff. voraus, daß die Beamten des römischen Kaisers von ihrem Rechtsstandpunkt aus zwischen guten und bösen Werken unterscheiden und daß dieser Unterschied den

Christen zugutekommt. Wenn die Christen den apostolischen Mahnungen folgen, werden die Beamten des Kaisers sie als Täter des Guten erkennen und sie loben, nicht strafen. Umgekehrt finden auch gewisse Inhalte heidnisch-stoischer Ethik bei den Christen Anklang und Entsprechung. So ist es gewiß kein Zufall, daß Paulus seine Weisungen für das neue Leben in Christo in Phil. 4,8 durchweg mit Begriffen der populären Moralphilosophie des Hellenismus ausdrücken kann, wobei es sich bezeichnenderweise um lauter Begriffe des bürgerlichen Lebens handelt, obwohl der Christ seine eigentliche Bürgerschaft schon ganz woanders hat. Paulus schreibt: „Endlich, ihr Brüder, denkt allem nach, was wahr, sittlich, gerecht, gut, beliebt und anerkannt ist, was es an Tugenden gibt und was Lob verdient“. Gewiß, wenn zwei dasselbe tun, ist es unter Umständen doch nicht dasselbe. Obwohl Christen und Nichtchristen in dem materialen Gehalt ihres bürgerlichen Lebens zusammenstimmen können, wird die innere Motivation und die innere seelische Struktur diesen praktischen Verhaltens trotz äußerer Identität verschieden sein. Aber diese Tatsache, daß der äußerlich feststellbare materiale Gehalt des Verhaltens in Gesellschaft, in Staat, bei Christen und Nichtchristen gleich sein kann, ist für das Zusammenleben in der gleichen Gesellschaft und unter dem gleichen Recht geradezu entscheidend. Die Mahnung des Apostels in Röm. 12,2: „Passet euch nicht dem Lebensstil dieser Weltzeit an“, bleibt dabei ungebrochen in Kraft. Im Blick auf heidnischen Kult, Unzucht, Schwelgerei und andere Laster, die im Bereiche des freien Spielraumes der hellenistischen Gesellschaft bekanntlich weit verbreitet waren, kennt das neutestamentliche Ethos nur ein radikales Nein. So wird es auch in unserer Gegenwart im Bereiche der Gesellschaft manche verbreitete Gepflogenheiten

Man muß klar erkennen, was Ungebundenheit, was Freiheit ist. Die Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze erlauben, und wenn ein Bürger tun könnte, was sie verbieten, so hätte er, weil den anderen die gleiche Möglichkeit gegeben wäre, keine Freiheit mehr.

Montesquien, Esprit des Loïs, 1748

geben, die die Christen nie annehmen können und dürfen. Das Ganze dessen, was nach christlicher Überzeugung Inhalt eines gottwohlgefälligen Wandels ist, kann weder zur Norm einer allgemeinen, die Gesellschaft als Ganzes umfassenden Sittlichkeit noch zur Norm der Gesetzgebung gemacht werden. So muß z. B. die Ehegesetzgebung Möglichkeiten der Ehescheidung gewähren, von denen die Christen keinen Gebrauch machen werden. Der Christ wird daher in manchen Fällen gesetzlichen Vorschriften zustimmen, deren Inhalt mit dem Inhalt des christlichen Ethos nicht übereinstimmt. In diesem Falle genügt es, daß die Befolgung des christlichen Ethos den Christen etwa in der Frage der Unlösbarkeit der Ehe nicht in Kollision mit der staat-

lichen Gesetzgebung bringt. Daß es für die Christen im Einzelfall sehr schwer sein wird, hier die rechte Grenzlinie zu ziehen, innerhalb deren das Recht wahres Recht, gerechtes Recht bleibt, obwohl es mit dem Inhalt des christlichen Ethos nicht übereinstimmt, liegt auf der Hand. Vielleicht kann zur Lösung dieses Problems eine letzte neutestamentliche Stelle beitragen, an die wir uns erinnern lassen wollen, Röm. 2,12 bis 15: „Alle, die ohne Mosegesetz gesündigt haben, werden ohne Mosegesetz auch verloren gehen; und alle, die unter dem Mosegesetz gesündigt haben, werden durch das Mosegesetz verurteilt werden. Denn nicht die Hörer des Gesetzes sind schon gerecht vor Gott, sondern nur die Täter des Gesetzes werden gerechtesprochen werden. Denn wenn und wo immer es vorkommt, daß Heiden, die das Mosegesetz nicht haben, von Natur tun, was auch im Mosegesetz verlangt wird, so sind sie, ohne das Mosegesetz zu haben, sich selbst Gesetz. Sie erweisen damit durch die Tat, daß das vom Gesetz gewollte Werk in ihre Herzen geschrieben ist. Dafür legen Zeugnis ab ihr Gewissen und ihre gegenseitigen Urteile, die (meist) anklagen, gelegentlich auch entschuldigen.“

Das Gericht Gottes

Für unseren Zusammenhang ist an dieser Aussage des Apostels in exegetischer Umschreibung hervorzuheben: Gott zieht alle Menschen vor sein Gericht. Abgesehen von der Errettung durch Christus sind alle, Juden und Heiden, in diesem Gericht verloren. Über sie lautet der Urteilspruch Gottes: Schuldig. Gericht, Richterspruch, Schuldspruch geschieht auch bei Gott auf Grund von Gesetz, das als Gesetz verkündigt ist, kundgemacht wurde, sogar geschrieben ist. Bei den Juden ist das Gesetz des göttlichen Richters verkündigt worden durch Mose und in einem Buch schriftlich niedergelegt. Die Heiden haben dieses mosaische Buchgesetz nicht, aber auch ihnen hat Gott sein Gesetz verkündet und durch eine höchst eigentümliche Schrift festgelegt. Der Inhalt des den Juden verkündeten und des den Heiden gegebenen Gottesgesetzes ist in seinem Kernbestand identisch. Aber wie hat Gott den Heiden sein Gesetz gegeben? Er hat ihnen Befehle ins Herz geschrieben, die jeweils eine ganz bestimmte Tat von ihnen verlangen. Solche Taten, die durch diese in der Herzensinschrift niedergelegten Forderungen verlangt werden, werden auch in jenen Gesetzbuch des Mose vorgeschrieben. Natürlich ist nicht das ganze mosaische Gesetz den Heiden ins Herz geschrieben, sondern sein eigentlicher wesentlicher Kern. Taten, die auch das Mosegesetz verlangt, werden durch jene Herzensschrift auch von den Heiden verlangt. Daß das so ist, kann nicht bestritten werden. Es gibt einen empirischen Tatsachenbeweis für diese Wahrheit. Es kommt nämlich vor, daß Heiden da und dort faktisch solches tun, was auch im Mosegesetz geboten wird, obwohl sie dieses Mosegesetz nicht haben. Sie tun solche Taten „von Natur“. Von Natur, das heißt hier: sie tun solche Taten aufgrund ihrer von Gott gesetzten Kreatürlichkeit in, mit und unter ihrem konkreten Lebensvollzug. Damit ist Gesetz, befehlende Instanz vor Gott her, auch unter den Heiden anwesend. Sie sind eben in diesem ihrem kreatürlichen Menschenwesen sich selbst das in Frage stehende Gesetz. Das faktische Geschehen solcher dem Mosegesetz entspre-

chender Taten beweist die Anwesenheit konkreter sittlicher Befehlsinstanzen in den Herzen der Heiden. Nicht, daß alle dieser Herzensschrift gehorchten! Nicht, daß auch nur einer immer allen ihren Geboten gehorcht hätte! Vor Gott werden alle gerade aufgrund dieser Befehlsinstanz schuldig. Aber die Anwesenheit dieser Instanz in der personalen, tief verborgenen Existenzmitte, die die Bibel das Herz nennt, kann nicht geleugnet werden. Denn zu den faktischen Taten treten noch weitere Zeugen für das Wirken dieser inneren Befehlsinstanz hinzu: Das Gewissen, das die eigene Tat an der vernommenen Befehlsinstanz mißt, und jene Urteile, mit denen wir vor allem auch die Taten der anderen wechselseitig beurteilen, wobei dieses Urteil vor allem dort hervorgerufen wird, wo uns nach unserer Überzeugung Unrecht zugefügt worden ist. — Soweit die Gedanken des Paulus.

Mitmenschlichkeit und Menschsein

Versuchen wir nun, von Martin Luther in dieser Sache belehrt, das systematische Ergebnis zu formulieren. Kein Mensch lebt für sich allein. Wir sind aufeinander angewiesen. Mitmenschlichkeit ist unabtrennbar vom Menschsein. Indem wir in mitmenschlicher Begegnung von Ich und Du „Wir“ sind, erfahren wir, daß jeder unter einem elementaren Soll steht. Luther sagt einmal, „unser eigener Leib und Leben“ hält uns dieses Soll vor (WA 17 II, 103). An mir selbst, an meiner Bedürftigkeit, an meiner Angewiesenheit auf den anderen, an meiner Erwartung im Blick auf den anderen kann ich ablesen, was ich in der mitmenschlichen Begegnung dem anderen tun soll. Das, von dem ich will, daß der andere es mir tue, ist das Gute, das ich ihm antun soll. Dieses Gute ist ganz nüchtern das, was wirklich gut tut, was wohl tut, was fördert, hilft, heilsam und nützlich ist. Unser Menschsein selbst sagt jedem aufgrund seiner eigenen Erfahrung im Grunde seines eigenen Lebensvollzuges, was dieses Gute ist, das wir dem anderen schulden. Dieses Gute besteht in solchen Taten, wie sie die zweite Tafel der Zehn Gebote verlangt. Jeder Mensch ist ansprechbar auf diesen Urbestand elementarer Gebote. Im Grunde seines Herzens sind sie wirksam, wenn er auch ihrer Stimme nicht gehorcht, ja sie überschreien kann mit gegenteiligen, von ihm erfundenen Parolen. Auch dort, wo durch geschichtliche Gesamtentscheidungen in der mitmenschlichen Ich-Du-Begegnung jene Urgebote von großen Menschengruppen nur verzerrt, verdreht vernommen werden und fast völlig zugedeckt zu sein scheinen, sind sie doch durch Gottes Schöpferwirken im Verborgenen auf dem Plan derart, daß eine die ganze Menschenwelt umfassende Auflösung der Mitmenschlichkeit den chaotischen Mächten der Zerstörung nicht gelingt, nicht gelingen wird, solange die Erde steht. Darum kann in jedem Menschen in jeder geschichtlichen Lage die niedergehaltene Gebotsstimme des Herzens wieder vernehmbar, deutlicher und reiner vernehmbar werden, wenn sie ihm worthaft und tathaft durch einen Mitmenschen in einer Situation der Begegnung entgegentritt.

Wie das Gesetz Gesetz wird?

Die Frage, wie sich dieses allen Menschen ins Herz geschriebene Gesetz im Lebensbereich der Gesellschaft

und in der staatlichen Gesetzgebung durchsetzt, eröffnet ein weites und schwieriges Feld. Daß die Substanz der zweiten Tafel der Zehn Gebote im Miteinandersein in der Gesellschaft gelten muß und im Recht verkörpert sein muß, um der Menschlichkeit der menschlichen Existenz willen und damit um des Gottes willen, der seine Geschöpfe mitten in der Sünde für Jesus Christus und seine Rettung erhalten will, dieses Muß ist das Grundgebot unserer Verantwortung, von der wir heute Abend sprechen. Nachdem Friedrich Nietzsche über die europäische Bühne gegangen ist, nachdem die Auflehnung gegen die göttliche Herzensinschrift zu einem unveräußerlichen Bestandteil der modernen Gesellschaft in aller Welt geworden ist, nachdem wir die Legalisierung menschenunwürdigen Unrechtes als Recht erfahren haben und Millionen unter legalisiertem Unrecht heute noch leben müssen, versteht sich in Hinsicht auf die Achtung jener Grundgebote auch bei uns nichts mehr von selbst. Ich erinnere an jenen Prozeß, der vor etwas über einem Jahr in Belgien stattfand, weil ein infolge von Contergan schwer verkrüppelt geborenes Kind von der Mutter getötet worden war. Nach diesem Prozeß und seinen Begleitumständen ist es nicht mehr unmöglich, daß in einer nicht allzu fernen Zukunft unter Billigung breiter Massen von einer Regierung ein Gesetzesentwurf eingebracht wird, der etwa folgenden Inhalt hat: „Das Leben eines Säuglings, dessen Körper bei seiner Geburt nach der Feststellung einer ärztlichen Kommission einen bestimmten hohen Grad von Verkrüppelung aufweist, kann auf Wunsch der Eltern durch einen fachgerechten Eingriff ausgelöscht werden.“ Ein solches Gesetz darf unter keinen Umständen beschlossen werden! Ein solches Gesetz ist nie und nirgends Recht. Wo es beschlossen werden sollte, öffnet es dem Chaos die Schleusen.

An diesem Modell sieht man deutlich, wie gefährlich, ja wie unmöglich jene Argumentation wäre, die ein solches oder ein ähnliches Gesetz theologisch und ethisch durch folgende Überlegung rechtfertigen wollte: „Wenn Eltern ein so schwer verkrüppeltes Lebewesen als ihr Kind annehmen, pflegen und pflegen lassen, so muß das eine freie innere Gewissensentscheidung sein. Es darf kein Zwang sein. Es wäre aber ein Zwang, wenn die gesetzliche Möglichkeit, ein derart verkrüppeltes Leben auszulöschen, nicht gegeben wäre.“ — Das Recht darf nie gestatten, was eindeutig gegen die Substanz der Zehn Gebote geht. Das Recht darf nie erlauben, was Frevel ist. Als Recht kann es solches gar nicht geschehen lassen und erlauben. Das Recht muß gerade auch den Menschen schützen, der, durch die mehr und mehr um sich greifende Verwirrung aller Maßstäbe und Normen verführt, die auch in seinem Herzen wirkende göttliche Befehlsinstanz glaubt schalldicht zugedeckt zu haben.

Eine ähnliche Überlegung gilt auch im Blick auf die Gotteslästerung. Wahrhaftig, Gottes Majestät braucht keinen irdischen Rechtsschutz. Sie setzt sich schon von selbst durch. Der Schutz frommer Gefühle, die durch Gotteslästerung verletzt werden, ist zwar ein berechtigtes Argument des Juristen, der sich für eine friedliche Ordnung der Gesellschaft verantwortlich weiß. Aber Christen bedürfen in der Tat keiner justinianischen Gesetzgebung, um ihres Glaubens leben zu können. Das

entscheidende theologische Argument für die Beibehaltung des Gotteslästerungsparagraphen liegt ganz woanders: Der, der die Lästerung gegen Gott ausstoßen will, er ist durch jenes gesetzliche Verbot in erster Linie zu schützen vor einem Frevel, der Gottes Zorn heraufbeschwört über den Frevler und über die, die seinen Frevel erlauben und dulden. Gottes Zorn äußert sich aber gerade darin, daß er die, die entschlossen die Wahrheit niederhalten, die in dem Grunde ihres Herzens wirksam ist, dahingibt in das Chaos einer sittlichen Auflösung, in der schließlich auch das Recht vom legalisierten Unrecht verschlungen wird.

Menschheit in der Krise

Die Menschheitsgeschichte geht durch eine schwere Krise hindurch. Wir gehen an einem tödlichen Abgrund entlang, nicht nur deswegen, weil wir in Ost und West immer noch unter der Bedrohung durch die Atom-

Die politischen Reaktionen, die man bei uns öffentlich zu sehen bekommt, sind zu sehr von zwei Elementen bestimmt: Lethargie und blinder Emotion. Beide machen denselben Fehler: sie verzichten aufs Denken.

C. F. v. Weizsäcker anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1963

bombe leben müssen, sondern letzten Endes deswegen, weil die allen Menschen ins Herz geschriebene Befehlsinstanz nicht mehr eindeutig und kräftig durchkommt. Unsere Großväter und unsere Väter konnten sich einen rechtsphilosophischen Positivismus noch leisten, weil das Moralische sich in ihrer Welt weithin noch von selbst verstand. Die Welt, in der wir leben, ist anders geworden. Diese Welt ist wie nie zuvor im Aufruhr begriffen gegen die Menschlichkeit des Menschen selbst, gegen sein eigenes gottgesetztes menschheitliches Wesen. Die göttliche Weisheit, die alle Kreatur durchwaltet und auch im Menschen durch die geschöpfliche Herzensinschrift ihr Anwesen hat, sie ist in dieser unserer Welt, in der wir leben, fast heimatlos geworden. Unbehaust „klagt sie draußen und läßt sich hören auf den Gassen . . . An den Toren bei der Stadt, da man zur Türe eingeht, schreit sie: Oh Ihr Männer, ich schreie zu Euch und rufe den Leuten. Merkt, ihr Verständigen, auf Klugheit, und ihr Toren, nehmt es zu Herzen . . . Nehmt an meine Zucht lieber denn Silber, und die Lehre achtet höher denn köstliches Gold. Denn Weisheit ist besser als Perlen; und alles, was man wünschen mag, kann ihr nicht gleichen . . . Mein ist beides, Rat und Tat; ich habe Verstand und Macht. Durch mich regieren die Könige und setzen die Ratsherren das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten . . . Wer mich findet, der findet das Leben und wird Wohlgefallen vom Herrn erlangen. Wer aber an mir sündigt, der verletzt seine Seele. Alle, die mich hassen, lieben den Tod“ (aus den Sprüchen, Kap. 1 u. 2).

In den Begrüßungsansprachen, aber auch im Laufe der Tagung selbst, wurde immer wieder die freundliche Atmosphäre betont, die die Stadt München bot. Diese Atmosphäre hat ohne Zweifel einiges zu dem großen Erfolg der Tagung beigetragen. Mancher Teilnehmer ist sicher unter anderem auch deshalb zur Tagung gekommen, weil sie in München stattfand.

Die 11. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises in München

Die Tagung begann mit Sitzungen des Vorstandes und des Bundesarbeitskreises, auf denen die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit des Arbeitskreises erörtert wurden. Es wurden vielerlei Vorschläge für die Zukunft gemacht, die zu prüfen und in die Tat umzusetzen die Aufgabe der entsprechenden Gremien sein wird. Am Nachmittag des 2. April war die Pressekonferenz mit Bundesaußenminister Dr. Schröder, die von ca. 160 Journalisten besucht wurde. Allein diese Zahl bewies, welche allgemein politische Bedeutung der Bundestagung in München zukam. Das Echo in der Presse war auch entsprechend groß. Natürlich lockte die Journalisten auch die Tatsache, daß sich der Arbeitskreis zum ersten Mal in einer bayerischen Stadt versammelte.

Der offizielle Beginn der Tagung war das Theologengespräch am Abend mit dem Einleitungsreferat des Heidelberger Systematikers Professor D. Peter Brunner, das in diesem Heft abgedruckt ist. Professor Hahn, MdB, hatte keine Schwierigkeiten, die Diskussion in Gang zu bringen. Die pointierten Thesen des Referenten hatten den Widerspruch auf breiter Front hervorgerufen. Auf jeden Fall überwogen die kritischen Stimmen in der Diskussion, die durch die temperamentvollen Ausführungen des Berliner Systematikers Professor Dilschneider eröffnet wurde. Der Wert der Aussprache zeigte sich darin, daß sie dem Referenten Gelegenheit gab, seine Position in manchen Punkten noch wesentlich klarer zum Ausdruck zu bringen. Natürlich war das Gespräch nicht in allen Phasen für den Nichttheologen verständlich, aber das war auch gar nicht beabsichtigt, da der Arbeitskreis ausdrücklich zu einem Theologengespräch eingeladen hatte.

Zu Beginn des 2. Arbeitstages trafen sich die Teilnehmer zum Gottesdienst, den der bayerische Landesbischof D. Dietzfelbinger hielt. Die eigentliche Arbeitssitzung wurde mit den Begrüßungsansprachen eröffnet. Bundesaußenminister Dr. Schröder begrüßte die Teilnehmer als Vorsitzender des Arbeitskreises. Ihm folgten Minister Dr. h. c. Eberhard, der für die bayerischen Freunde sprach, der geschäftsführende Bundesvorsitzende Dufhues, der Landesvorsitzende der CSU, Minister a. D. Strauß und Münchens Oberbürgermeister Dr. Vogel. Dann folgten die beiden grundlegenden Referate der Tagung. Pfarrer Eberhard Stammler sprach über den politischen Stil und Professor Arnold Gehlen über das Engagement des Intellektuellen gegenüber dem Staat.

In der Mittagspause war der Bundesarbeitskreis Gast der Stadt München zu einem Imbiß im Alten Rathaus. Hier wurden die Mitglieder des Bundesarbeitskreises noch einmal in

sehr freundlicher Weise von Münchens Oberbürgermeister begrüßt, der sich über die Parteigrenzen hinweg als guter Gastgeber erwies. Der Bundesaußenminister trug dem Rechnung, als er sagte, daß man nach dem Empfang in München versucht sei, alle weiteren Tagungen auch in dieser Stadt stattfinden zu lassen.

Die Nachmittagssitzung wurde mit dem großen Referat des Bundesaußenministers eröffnet, dessen Bedeutung durch die Berichterstattung in der Tagespresse und die anschließende Diskussion unterstrichen wurde. Der weitere Verlauf des Nachmittags galt der Aussprache in den Arbeitsgruppen, die sich mit den gehörten Referaten befaßten. In einer vierten Gruppe wurde die Kulturpolitik diskutiert. Bundestagsabgeordneter Dr. Martin sprach zur Einleitung der Diskussion. Die Teilnahme an den einzelnen Arbeitsgruppen war sehr verschieden. Die meisten Teilnehmer hatten sich in der außerpolitischen Arbeitsgruppe eingefunden. Das Gespräch hatte in den einzelnen Gruppen auch ein sehr verschiedenes Niveau. Das war zum Teil dadurch bedingt, daß der zu diskutierende Stoff nicht ganz einfach war und auch mancherlei psychologische Hemmungen überwunden werden mußten. Auf der Großkundgebung, die traditionell am Freitagabend stattfand, sprachen der bayerische Ministerpräsident Dr. Goppel, Minister Dr. h. c. Eberhard, Bundesverteidigungsminister v. Hassel und Bundeskanzler Professor Erhard. Der Bundeskanzler nahm das Gesamtthema der Tagung auf und behandelte die Begriffe Geist, Ordnung und Macht.

Am Samstagvormittag wurde die Arbeit in den Arbeitsgruppen fortgesetzt nach einer Morgenandacht, die Oberkirchenrat Wilkens aus Hannover hielt. Daß die Themen der Referate richtig ausgewählt waren, zeigte sich daran, daß man auch an diesem Morgen noch intensiv diskutieren konnte. Es wurden zwar nicht alle Probleme gelöst, zum Teil auch mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet werden konnten, aber die Teilnehmer nahmen doch so viel Anregungen und Klärungen mit, daß die Tagung auch in dieser Hinsicht als ein voller Erfolg gelten konnte. Dies wurde in der Schlußsitzung deutlich, in der die Berichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen zusammengetragen wurden und so jeder Teilnehmer einen Eindruck über die Gesamtdiskussion empfing.

e. a.

Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe Kulturpolitik

Prof. D. Wilhelm Hahn, MdB, Heidelberg

Wir beginnen in dieser Ausgabe mit dem Abdruck der Berichte aus den einzelnen Arbeitsgruppen. Die übrigen Berichte folgen im nächsten Heft. (D. Red.)

Die Arbeitsgruppe IV war die einzige, die nicht auf ein großes Referat im Plenum zurückgreifen konnte. So war es nicht gesichert, ob sie ein starkes Interesse bei den Tagungsteilnehmern finden würde. Wenn sich dann am Freitagnachmittag doch gegen 70 Teilnehmer zusammenfanden, um über kulturpolitische Probleme zu sprechen und sich in der ersten Sitzung ein sehr lebendiges, allerdings in der Vielfalt der Wünsche und Ansichten etwas verwirrendes Gespräch ergab, so war das ein Zeichen dafür, wie dringlich die kulturpolitischen Fragen in unserem Kreise empfunden werden. Dieses Interesse unterstreicht das Gesamtthema unserer Tagung

„Geist — Ordnung — Macht“, in dem die Reihenfolge der Begriffe eine Rangordnung angibt: das Wort „Geist“ sollte akzentuiert werden und sich als Dominante in der Trias erweisen. Ich meine, daß unsere Tagung diese Dominante des Geistes erkennen ließ, und zwar von dem großen theologischen Referat am ersten Abend und der sich anschließenden geschliffenen Debatte an über die herausfordernden und brillanten Referate des Haupttages bis hin zu den Diskussionen der vier Arbeitsgruppen. Die geistige Arbeit der Referenten wurde von einer begierigen Hörerschaft aufgenommen und produktiv weitergeführt.

Die hohe Bewertung der Kulturpolitik führte in der Arbeitsgruppe IV zur Kritik daran, daß im Plenum kein kulturpolitisches Hauptreferat gehalten wurde. Dieses erschien als eine um so schwerere Unterlassung, als die öffentliche Debatte über die Kulturpolitik in vollem Gange ist. Die Kritik wurde damit beantwortet, daß ursprünglich ein solches Referat vorgesehen war, die für die Gesamtagung zur Verfügung stehende Zeit jedoch ein viertes Hauptreferat nicht zuließ. Dagegen wurde ins Auge gefaßt, auf der nächsten Bundestagung der kulturpolitischen Problematik ein besonderes Gewicht zuzuerkennen.

In der Arbeitsgruppe hielt der Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses des Bundestages, Dr. Berthold Martin, ein Einleitungsreferat, dessen Umdruck sich in ihren Händen befindet. Es erwies sich als ein so umfassender und gewichtiger Vortrag, daß es nur zur Hälfte der Arbeitsgruppe vorgelesen werden konnte. So war es auch nicht möglich, das Referat als ganzes innerhalb der Arbeitsgruppe zu diskutieren. Wir empfehlen die Ausführungen von Dr. Martin allen Teilnehmern zu eingehendem Studium, da sie uns in vieler Hinsicht als bedeutsam erscheinen. Auch wenn sie nicht im einzelnen besprochen und auf sie in unseren Empfehlungen nur in wenigen Hauptpunkten eingegangen werden konnte, enthalten sie Gesichtspunkte, die im kulturpolitischen Gespräch innerhalb unserer Partei eine starke Beachtung verdienen.

Im übrigen sollen nur wenige einführende Worte der in der Arbeitsgruppe IV erarbeiteten Empfehlung vorausgeschickt werden, um sie in ihrer Thematik, ihrem Umfang und ihrer Begrenzung verständlich zu machen. Nach einer einleitenden Generaldebatte mußte in der Gruppe eine Grundentscheidung gefällt werden, über die sogar abgestimmt wurde: Eine

Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV zu den kulturpolitischen Aufgaben der Unionsparteien

Nach einem Referat des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Berthold Martin, MdB, über das Thema „Kultur als Politik“ schlägt die Arbeitsgruppe IV nach eingehender Beratung und einmütiger Billigung innerhalb der Arbeitsgruppe selbst dem Plenum folgende Empfehlungen zur Annahme vor:

1. Die Arbeitsgruppe IV „Kultur als Politik“ der 11. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU begrüßt es, daß die Ministerpräsidenten am 18. März eine Vereinbarung über den Ausbau der alten und über die Gründung von neuen Universitäten getroffen haben. Da es sich bei der Förderung von Wissenschaft und Bildung um eine Lebens-

Minderheit wünschte mit Nachdruck, wir sollten uns prinzipiell über das Wesen christlicher Kulturpolitik äußern und eine Definition dessen anstreben, was wir als evangelische Kulturpolitik verstehen. Die Mehrheit fürchtete, daß solche prinzipiellen Erörterungen die ganze zur Verfügung stehende Zeit aufzehren würden, und hielt es für geboten, sich zu den im Augenblick drängenden Fragen der aktuellen Kulturpolitik zu äußern.

Nun zeigte sich allerdings sofort, daß auch diese Aufgabe von einer recht zufällig zusammengesetzten Gruppe in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gezwungen werden konnte. Wir mußten also eine Auswahl treffen. Gegenüber der heute vielfach zu beobachtenden Konzentration des kulturpolitischen Interesses auf das Schul- und Hochschulwesen versuchten wir trotzdem, zunächst die ganze Breite der kulturpolitischen Aufgabe zu sichten. Denn die ausschließliche Betonung des Schul- und Hochschulsektors schließt die Gefahr einer Verengung in sich, aus der wir herausfinden müssen. Nach dem Blick auf das Ganze entschlossen wir uns, aus zeitökonomischen Gründen eine ganze Reihe von Themen, die heute im Vordergrund des Gesprächs sind, auszugrenzen, weil zu ihnen in so kurzer Zeit kein begründetes Votum abgegeben werden kann. Das Fehlen von Stellungnahmen zu diesen Themen in unseren Empfehlungen bedeutet also nicht, daß wir sie übersehen hätten oder minder bewerteten. Verzichten mußten wir auf besondere Ausführungen zur auswärtigen Kulturpolitik. Aber im Referat von Dr. Martin ist ihr ein umfangreicher Abschnitt gewidmet. Wir verzichteten auch auf Äußerungen zur Hochschulreform, weil die hier zu lösenden Fragen von so grundsätzlicher Bedeutung, zugleich aber so kontrovers sind, daß ein Consensus unter uns nicht besteht. Auch zur Frage der Reform unseres Schulwesens haben wir nur wenige lapidare Hinweise geben können. Ich verweise aber auch auf das Referat, das Kultusminister Mikat vor einem Monat hierüber auf dem Bundesparteitag in Hannover gehalten hat. Dieses Referat enthält viele originelle neue Gesichtspunkte. Schließlich haben wir auch nichts zur Frage der Berufsausbildung gesagt, weil sich der Kulturkongreß der CDU in Augsburg mit diesem Gebiet gründlich befaßt hat. Soweit wir uns aber geäußert haben, war es unser Anliegen, nicht ganz allgemein zu bleiben, sondern möglichst konkrete und detaillierte Vorschläge zu machen. Es folgen nun die Empfehlungen selbst:

frage des deutschen Volkes handelt, muß der Weg des gemeinsamen Handelns der Länder und des Bundes fortgesetzt und intensiviert werden. Der Arbeitskreis bejaht die föderale Struktur der Bundesrepublik, ist aber gleichzeitig der Meinung, daß alles getan werden muß, um die Kräfte von Bund und Ländern so zusammenzuführen, daß die Aufgaben, die jetzt an uns herantreten, sachgemäß und wirkungsvoll gelöst werden können.

2. Die Größe der vor uns stehenden Aufgaben macht es erforderlich, daß es die Partei als eine ihrer Verpflichtungen ansieht, in der Öffentlichkeit dahin zu wirken, daß die Bürger bereit werden, für diese Aufgaben Opfer zu bringen. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Investitionen für das Bildungswesen ansteigen und in den Haushaltsplänen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Ausdruck kommen müssen. Die Arbeitsgruppe dankt den Publizisten in Presse, Funk

und Fernsehen, die daran mitwirken, der Kulturpolitik den Rang im öffentlichen Bewußtsein zu geben, der ihr zukommt.

3. Die Länder sollten kulturpolitische Maßnahmen nicht einleiten ohne Rücksicht auf den Gesamtstaat. Die Bundesregierung ist bei ihren Überlegungen in der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik darauf angewiesen zu erfahren, welche kulturpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten in den Ländern gegeben sind. Die Bundesregierung selbst braucht ein Planungsreferat im Wissenschaftsministerium, um in der Lage zu sein, in Koordination von Bildung, Ausbildung und Forschung einen wirksamen Beitrag zu leisten. Deshalb erscheint es notwendig, unter Zusammenfassung und Ausbau vorhandener Einrichtungen durch ein weiteres Verwaltungsabkommen eine gemeinsame Stelle für Dokumentation, Forschung und Planung zu errichten. Die Erkenntnisse der gemeinsamen zentralen Stelle sollten Anlaß sein zu Diskussionen, Beratungen und Entschließungen im Deutschen Bundestag und in den Länderparlamenten. Auf diese Weise wird die kulturpolitische Tätigkeit der Länder auf der Bundesebene zur Geltung gebracht, und es wird gleichzeitig das Bewußtsein geweckt, daß es sich bei Bildungs- und Forschungsfragen um Dinge handelt, die das Schicksal des ganzen Volkes betreffen.

4. Die Unionsparteien sind verpflichtet, für die Bundesrepublik ein kulturpolitisches Konzept zu entwickeln und durchzuführen, wie das in der Außenpolitik, Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik geschehen ist. Der Arbeitskreis fordert beide Parteien auf, ein Dringlichkeitsprogramm zu erstellen, in dem die Aufgaben der nächsten 15 Jahre in ihren finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen aufgezeigt werden.

5. Die Aufgaben, die der Bundesrepublik in der Wahrung ihrer Sicherheit, in der sozialen Fürsorge und in der Entwicklungshilfe gestellt sind, erlauben es nicht, daß auch nur eine Begabung verlorengeht. Deshalb sind das Bildungswesen auf dem Lande, der zweite Bildungsweg und das Stipendienwesen auszubauen.

6. Die Familienpolitik der CDU und CSU soll sich zum Grundsatz machen, daß die beste Förderung der Familie heute darin besteht, die Ausbildung der Kinder optimal sicherzustellen.

7. Auslese der Begabten ist nicht nur eine Sache der materiellen Förderung; es gehört dazu auch die Weckung des Willens zur Bildung und die Bejahung geistiger Werte. Der Evangelische Arbeitskreis bittet auch die Kirchen, die Eltern noch mehr als bisher darauf hinzuweisen, daß das Elternrecht die Pflicht einschließt, eine der Begabung ihrer Kinder entsprechende Ausbildung selbst unter Opfern zu ermöglichen.

8. Die betriebseigene Forschung, die die Forschung an wissenschaftlichen Hochschulen und Instituten in wirkungsvoller Weise ergänzt, soll dadurch gefördert werden, daß ihre Aufwendungen steuerlich begünstigt werden.

9. Der Arbeitskreis macht darauf aufmerksam, daß die kulturpolitischen Überlegungen nicht auf Schul- und Hochschulpolitik eingengt werden dürfen, und erinnert daran, daß die Einflüsse der Massenmedien auf die Bildung des Menschen von christlichen Grundeinsichten her neu durchdacht werden müssen. Grundsätzliche Überlegungen über die Möglichkeiten und Gefahren dieser Mittel für den einzelnen und die Gesellschaft sind anzustellen und Folgerungen daraus zu ziehen. Dazu schlägt der Evangelische Arbeitskreis den Unionsparteien die unverzügliche Bildung eines Ausschusses für Rundfunk, Fernsehen, Film und Presse vor.

10. Die Erwachsenenbildung gewinnt immer größere Bedeutung in unserem gesellschaftlichen Leben. Wir sehen es als eine Aufgabe der CDU/CSU an, sich hier stärker als bisher einzuschalten. Unsere politischen Vertreter in den Landes- und Kommunalparlamenten müssen die Führung übernehmen, um den materiellen und personellen Aufbau zu sichern.

Besondere Aufmerksamkeit ist den in Deutschland weilenden Ausländern zuzuwenden. Die Anwesenheit von fast 1 Million Gastarbeiter stellt uns vor eine bisher noch nicht genügend erkannte Aufgabe. Die Gäste in unserem Lande haben Anspruch darauf, nicht nur als Arbeitskräfte verwendet zu werden. Wir müssen auch ihre menschlichen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen. Die hier auftauchenden Aufgaben können nicht allein von der Wirtschaft gelöst werden, sondern bedürfen einer verstärkten Förderung durch die öffentliche Hand.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436.
Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn,
Argelanderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugs-
gebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.